

Betriebsräte-Zeitschrift



für Funktionäre der Metallindustrie

Herausgegeben vom Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes in Stuttgart
Erscheint alle 14 Tage * Verantwortlich für die Redaktion: Robert Dismann

4. Jahrg.

Stuttgart, 15. September 1923

Nummer 19

Inhaltsverzeichnis:

1. Das Ende der Mark (Tony Sender, Frankfurt a. M.).
2. Die Währungskatastrophe (Alfred Braunthal, Gera).
3. Unsere Währung und die Betriebsorganisation (Paul Krug, Ingenieur, Charlottenburg).
4. Neudeutsche Wirtschaftspolitik (Paul Lange, Berlin).
5. Philosophie und Sozialismus (Hans Marchwald, Frankfurt a. M.).
6. Entwurf eines allgemeinen Arbeitsvertragsgesetzes (Tony Sender, Frankfurt a. M.).
7. Der deutsche Dampfmaschinenbau (Dr. Hans Schwanede, Berlin-Wannsee).
8. Die Lohnarbeit im Wandel der Zeiten (Kud. Karsten).
9. Belegschaften und Kontrollapparat (Rich. Dietrich, Zeitz).
10. Bücherbesprechung.

Das Ende der Mark

Tony Sender, Frankfurt a. M.

Deutschland befindet sich wohl heute in der tragischsten Situation, die je ein Land traf: Während in dem industriell hochentwickeltesten Land der wirtschaftliche Apparat vollkommen intakt ist, wird von der Finanzseite her die ganze Basis, ja der staatliche Fortbestand des Reiches selbst aufs schwerste bedroht. In diesem grotesken Widerspruch aber müssen wir auch die volle Ursache des drohenden Zusammenbruchs erkennen. Unbekümmert um das Ergehen der breiten wertschaffenden Volksmassen, haben seit Kriegsausbruch im August 1914 die Kreise in Industrie, Handel, Banken und Landwirtschaft nur nach dem Grundsatz gehandelt — *Reichere dich so stark wie möglich* — *Après moi le déluge* (nach mir der Abgrund) und haben uns nun glücklich in den Abgrund hineingeschlittert, während sie ihre Habe größtenteils bereits in Sicherheit gebracht haben. Beschleunigt wurde dieser Ritt in den Abgrund noch durch das ohne jeden strategischen und ökonomischen Plan geführte Ruhrabenteuer, indem wiederum nur Hand- und Kopfarbeiter wirklich im Interesse der Republik einen ehrlichen Abwehrkampf mit all seinen Opfern führten, während sie ihren Gegner nicht nur in den besetzenden Militärmächten, sondern ganz ebenso in der Bourgeoisie des eigenen Landes, speziell derjenigen des Besatzungsgebietes selbst fanden. Hatten wir diese Tendenz schon in der Verfolgung des Ruhrkampfes angedeutet, so wurde sie in den letzten Wochen immer offensichtlicher und ward selbst von der bürgerlichen Presse offen zugegeben, die uns berichten mußte,

daß der Druck auf den Devisenmarkt in der allerletzten Zeit besonders von Unternehmerkreisen des Rheinlandes ausgeübt wurde, die ihnen gewährte Kredite von Reichsbank und aus dem Ruhrfonds in unverfrorener Weise zum ungerechtfertigten Erwerb von Devisen benutzten, um so auch noch von ihrer Seite der Mark den Todesstoß zu versetzen. Ein angesehenes bürgerliches Blatt sah sich darum gezwungen, sich gegen diese Art von „Widerstandsgewinnlern“ zu wenden.

Erst vor wenigen Wochen haben die Gewerkschaften versucht, durch die Einführung des Systems wertbeständiger Löhne sich gegen den katastrophalen Marktzersall durch raschere Anpassung an die Entwertung wenigstens etwas zu schützen. Aber der tolle Wirbelwind der allerjüngsten Entwicklung riß auch diesen Rettungsanker mit sich in den Abgrund. Trotz der rascheren Anpassung und der teilweise auch kurzfristigeren Lohnauszahlung bleibt der Lohn- und Gehaltsempfänger in immer stärkerem Abstand hinter dem Galopp von Währung und Preisen zurück und es ist angesichts der erschreckenden Situation, wie sie sich herausgebildet hat, nur zu begreiflich, wenn Verzweiflung die Massen zu erfassen droht. Rückt doch immer näher die Gefahr heran, daß die Mark überhaupt nicht mehr als Zahlungsmittel angenommen wird. Industrie und Großhandel haben längst aufgehört, zunächst in Mark zu rechnen, teilweise sogar schon, die in Auslandsvaluta berechnete Faktura sich in Mark umgerechnet bezahlen zu lassen, sie verlangen direkte Devisenzahlung. Die weitaus größere Gefahr droht aber gegenwärtig in der Produktenzurückhaltung der Landwirtschaft, die ihrerseits sich weigert, ihre Produktion gegen sich entwertende Papiermark, die mehr und mehr als völliger „Non-Valeur“ (wertlos) angesehen wird, auszuliefern. Aus dieser Einstellung heraus erklärt sich zum großen Teil die jetzt auftretende Lebensmittelknappheit, die natürlich nur geeignet sein kann, die ohnehin starke Erbitterung der Volksmassen aufs äußerste zu steigern.

Es ist darum höchste Zeit, in aller Offenheit die Situation klarzulegen. Tatsache ist, daß selbst die jüngst beschlossenen erheblichen Steuern für die Deckung des inneren Haushalts nichts bedeuten. Sie genügen noch kaum zur Deckung der Kosten des Ruhrkampfes, der einfach alles verschlingt und dazu noch durch den Produktionsausfall, den er zur Folge hat, den Passivsaldo der Handelsbilanz vermehren, den Zusammenbruch der Mark beschleunigen muß. Im inneren Staatshaushalt aber werden die ganzen Ausgaben ausschließlich durch die Notenpresse aufgebracht! Das bedeutet, daß auf dem Wege der Inflationssteuer das arbeitende Volk allein alle Lasten zu tragen hat. Die Katastrophe aber muß zum vollen Ausbruch kommen im Augenblick, da die Annahmeverweigerung der Mark allgemein geworden sein wird, ohne daß rechtzeitig Vorsorge für die Schaffung eines neuen fundierten Zahlungsmittels getroffen sein würde, somit die ganze Lebensmittelversorgung, der Verkehr überhaupt plötzlich völlig ins Stoden geriete.

Es ist die allerletzte Stunde, um dem vorzubeugen. Das Vertrauen in die Mark sowohl als Werterhaltungs- wie als Zahlungsmittel ist im In- und Ausland völlig verschwunden. Begonnen hat dieser Vertrauensschwund bereits im August 1914, als die Noteneinlöschungspflicht der Reichsbank aufgehoben wurde. Darum muß eine neue, fundierte, wertbeständige Währung mit Einlöschungspflicht geschaffen werden.

Doch wollen wir hier gleich vorausschicken, daß mit Schaffung dieser neuen Währung allein dem Unheil nicht begegnet werden kann. Zugleich und Zug um Zug mit dieser Maßnahme muß man an die Beseitigung der Ursachen unserer Wirtschaftskatastrophe schreiten. Dazu gehört in erster Linie, daß — auch unter Opfern — alles geschieht, um zu Verhandlungen mit den Besatzungsmächten zu gelangen und den Ruhrkampf zum Abschluß zu bringen. Den Dolchstoß gegen die Ruhrfront haben längst diejenigen im eigenen Lande geführt, die, den Mund voll patriotischen Phrasenschwatts, durch ihr Verhalten die Front systematisch sabotiert, dem Kampf die Finanzierung verweigert haben. Das muß in aller Schärfe festgehalten werden, das deutsche Volk in seiner höchsten Not darf sich nicht noch einmal durch hohle Phrasen verwirren und dadurch völlig ins Verderben reiten lassen.

Zugleich muß mit der Ankündigung der Regierung, das Gleichgewicht im Staatshaushalt durch eine völlige Revision des Steuersystems auf der Basis wirklicher Wertbeständigkeit der Steuern herzustellen, sofort Ernst gemacht werden. Gilt es die Rettung des Landes, muß und kann schnellste Arbeit geleistet werden! Soweit Einschränkungen in den Ausgaben ohne Schädigung der sozialen Aufgaben des Staates möglich sind, haben sie zu erfolgen. Ebenso sind die Reichsbetriebe auf eine Basis zu stellen, daß Einnahmen und Ausgaben sich decken. Dem hätte sich eine Vermögensabgabe anzuschließen.

Nun liegen für die Schaffung einer neuen wertbeständigen Währung verschiedene Projekte vor. Zunächst dasjenige des Herrn Dr. Helfferich, der die Gründung einer „Währungsbank“ vorsieht. Durch die Spitzenverbände der Unternehmer soll gegen Einlieferung von Pfandbriefen Notenausgabe erfolgen und die erwähnte Währungsbank ist Herausgeberin der Pfandbriefe, welche letztere durch die von Industrie und Landwirtschaft gelieferten Ersthypotheken garantiert sind. Industrie und Handel auf der einen, die Landwirtschaft auf der anderen Seite sollen je die Hälfte aufbringen. Über den Betrag der gedeckten Pfandbriefe hinaus darf keine Notenausgabe erfolgen.

Der Plan des Reichsverbandes der deutschen Industrie bewegt sich in ähnlichen Gedankengängen und sieht die Gründung einer Bank mit 500 Millionen Goldmark Kapital vor, wovon 200 Millionen die Gründergruppe sicherstellt, während man 160 Millionen Goldmark für Auslandsbereitigung vorsieht und die letzten 140 Millionen zur privaten Zeichnung gegen Devisen und Noten in Aussicht nimmt. Die Goldbestände und Devisen sollen an eine neutrale Bank hinterlegt, die Notenausgabe nur bis zum doppelten Betrag des hinterlegten Grundkapitals zugelassen werden. Laufende Darlehensgewährung an das Reich wird abgelehnt, dagegen ein unverzinsliches Darlehen und Gewinnanteil an das Reich in Aussicht genommen.

Als dritter Plan sei noch derjenige des Stinnesschen Generaldirektors, des Herrn Minoux, erwähnt, der ausgeht von einer 5prozentigen Vermögensabgabe, die jeder deutsche Privatmann und jedes Unternehmen auf Grund einer Selbsteinschätzung zahlen soll. Er schätzt den Ertrag auf zehn Goldmilliarden Mark, wovon 7 Milliarden verwandt werden sollen zur Deckung des Defizits des Reiches und für die Übergangsschwierigkeiten,

während die restlichen 3 Milliarden als Basis zur neuen Goldwährung zu dienen hätten.

Der Reichswirtschaftsrat, der sich mit allen vorliegenden Projekten befaßte, hat sie sämtlich abgelehnt und erfreulicherweise sich vor allem dagegen gewandt, daß die in den beiden ersterwähnten Plänen vorgesehene Schaffung einer **privaten Währung** (eine Gefahr, die wir schon in unserem letzten Artikel angedeutet hatten) dem Staat sein wichtigstes Hoheitsrecht entzogen, er in völlige Abhängigkeit der Kreise der Wirtschaft gebracht werden soll.

Von dem Plan des Herrn Minour ist der Vorschlag einer fünfprozentigen Vermögensabgabe zum Zwecke der Fundierung der neuen Währung in Berücksichtigung zu ziehen, wie dies auch in der Entschliebung des Währungsausschusses des Reichswirtschaftsrates betont ist, die in ihrem letzten entscheidenden Teil wie folgt lautet:

6. Nach Festlegung des Höchstbetrages der Noteninflation wird:

a) der Goldbestand der Reichsbank mit den aus den Maßnahmen der Devisenablieferung eingehenden ausländischen Zahlungsmitteln zu einem Münzfonds vereinigt. Dieser wird auf Grund von Sachwertbelastungen durch Auslandsanleihen nach Möglichkeit erhöht.

b) Ein Einlöszrecht des umlaufenden Papiergeldes zu einem dem Tageswert entsprechenden Kurs gegen Gold oder andere Goldzahlungsmittel wird erklärt.

c) Auf Grund des Münzfonds werden Goldnoten ausgegeben (als deren Deckung Gold, Silber, Edelmetalle, Devisen und diskontierte Goldhandelswechsel dienen). Zur Stärkung des Münzfonds können die Vorschläge Minour' wesentlich beitragen.

d) Nach Einführung der Goldnote und Festlegung der Einstellung des Notendrucks werden die noch im Besitz der Wirtschaft befindlichen oder in sie gelangenden Goldzahlungsmittel für den allgemeinen Verkehr freigegeben.

7. Die Reichsbank bleibt autonom. Die Reichsaufsicht wird aber verstärkt durch eine Umstellung des Reichsbankkuratoriums und durch Erweiterung seiner Rechte und Pflichten. Das Kapital der Reichsbank wird erhöht durch Ausgabe von Aktien, die in Gold oder Devisen oder wertbeständigen Belastungen, Goldhypotheken der Landwirtschaft usw. einzuzahlen sind.

Ergänzend möchten wir hierzu noch bemerken, daß mit der Einführung der wertbeständigen Währung automatisch die wertbeständige Steuerzahlung einzusetzen hat. Das Ausmaß und die Fundierung der neuen Währung aber können nur dann ausreichend sein, wenn die **Devisenerfassung** in weitaus durchgreifenderer Weise als selbst durch die bisher dem Devisendiktator in die Hand gegebenen Vollmachten erfolgt, wobei man sich über legale Bedenken und selbst vorgeschützte wirtschaftliche Hemmungen kühn hinwegsetzen müßte und sich auch nicht den Erfolg durch eine lange vorhergehende Ankündigung selbst verscherzen darf. Wir glauben alle Ursachen zu der Befürchtung zu haben, daß nach den bisherigen Verordnungen nicht die großen Devisenbesitzer, speziell die Großbanken, sondern mehr die kleinen Inhaber ausländischer Noten, die zum Zwecke der Werterhaltung ihrer geringfügigen Ersparnisse in diese geflüchtet sind, getroffen und mehr Erbitterung in diesen nicht begüterten Kreisen als bedeutender materieller Erfolg für das Reich erreicht werde. Ferner stimmen wir dem Vorschlag des Staatssekretärs Dr. Sirsch zu, der die Erhebung von Einfuhrzöllen, Ausfuhrabgaben (die der Reichswirtschaftsminister, der Volksparteiler **v. Raumer** überhaupt abge-

(schafft haben will!), Luxussteuern und Börsensteuern sofort in Gold oder Goldzahlungsmitteln fordert.

Vor allem aber müßte die Sicherung der neuen Goldwährung auch erfolgen durch eine wirkliche Sachwerterfassung durch unmittelbare unablässbare Beteiligung des Reiches an den Unternehmen in Industrie, Handel, Banken und Landwirtschaft, die zugleich die Grundlage dafür schaffen würde, daß eine Lösung der Reparationsfrage — natürlich unter Berücksichtigung der Tragbarkeit der deutschen Wirtschaft und Finanzen — erfolgt.

Das sind die dringendsten Forderungen und Notwendigkeiten der Stunde! Sie müssen als geschlossenes Ganzes betrachtet und durchgeführt werden, soll der erstrebte Erfolg überhaupt erzielt werden. Aber selbst, wenn sie unmittelbar in Angriff genommen würden, könnte natürlich die Auszahlung von Goldlöhnen nicht sofort, sondern erst allmählich durchgeführt werden. Das sei zur Vermeidung von Illusionen und Enttäuschungen vorweg bemerkt.

Aber es wirft sich die viel ernstere Frage auf: Wird die Bourgeoisie sich überhaupt zu den für die Durchführung dieses Planes unerläßlichen Opfern bereit finden? Nach der von dem Kollegen Paul Lange in dieser Nummer besprochenen Programmrede des Reichswirtschaftsministers v. Kaumer, der ja alle Opfer, wie Arbeitszeitverlängerung, Lohnabbau usw., nur von der Arbeiterschaft fordert, dürfte dies außerordentlich zweifelhaft sein.

Und dazu wagt es noch Herr Hugo Stinnes, inmitten der großen berechtigten Empörung und Erregung der Arbeiterschaft in einem der ihm untertänigen Preßorgane, der Deutschen Allgemeinen Zeitung, sich wie folgt vernehmen zu lassen:

Uns Deutsche und Gemeinverständliche überseht, heißt das: Will das deutsche Volk leben, so muß es weniger „Luxus“ treiben und mehr sparen als vor dem Kriege und mindestens so viel und so lange arbeiten wie in der Vorkriegszeit. Muß es dazu Reparationen leisten, so muß es mehr und länger arbeiten! Dabei hängt es vollkommen in seiner Existenz und in der Fähigkeit Reparationen zu leisten von dem Umstand ab, ob die großen angelsächsischen Mächte und das übrige Europa willens sind und die ökonomische Fähigkeit haben, den vermehrten deutschen Export aufzunehmen. Ohne generelle Weistbegünstigung Deutschlands geht dieses nicht.

Wer dem deutschen Volk sagt, daß mit Besteuerung der sogenannten besitzenden Klassen der jetzige, über die Klassen gefährliche Zustand geändert werden kann, belügt sich und das Volk.

Das deutsche Volk muß, wo immer es Arbeit gibt, sofort mindestens zwei Stunden länger und mit mindestens der gleichen Intensität arbeiten wie vor dem Kriege. Das ist kein Opfer, das vom arbeitenden Volk verlangt wird, sondern es ist das Gebot natürlichen Selbsterhaltungstriebes. Wer sich heute noch dieser Erkenntnis in den Weg stellt, ist ein Narr oder ein Schädling am deutschen Volk! Er mordet dieses Volk, indem er den längst als Verwirrung erkannten Traum vom starren Achtstundentag und seine Parteidoctrin höher stellt als die Existenz unseres Volkes.

Das ist wohl die unerhörteste Provokation, die man sich in den letzten Jahren zu leisten gewagt hat. Zwei Stunden mindestens länger, nicht als jetzt, sondern als vor dem Kriege, soll sich der deutsche Prolet ausbeuten lassen, wie er . . . „weniger Luxus treiben und mehr sparen müsse als vor dem Kriege!“ Vielleicht macht Herr Hugo Stinnes einmal dem deutschen Arbeiter und Beamten vor, wie man bei einem nur 40 Prozent des karglichen Friedenseinkommens betragenden Lohn es fertigbringen kann, den

Körper ohne Zufuhr von Lebensmitteln und Ankauf von Gebrauchsgegenständen am Leben zu erhalten, denn der einzige „Luxus“ der Proletarier besteht ja in der kapitalistischen Gesellschaft darin, das Wenige zu erwerben, was zur Erhaltung der Arbeitskraft und Fortpflanzung der Generation erforderlich ist.

Herr Stinnes wirft uns dem Handschuh hin — das deutsche Proletariat nimmt den Kampf auf! Die Situation in Deutschland ist ernster und schwerer, als sie je ein Proletariat traf. Das legt uns auch die Pflicht auf, uns der ganzen Verantwortung und Schwierigkeit auf politischem wie wirtschaftlichem Gebiet bewußt zu sein. Dieses Bewußtsein aber darf uns niemals zum Zurückweichen vor dem Kampfe veranlassen, sondern muß uns auferlegen, uns auf ihn einzulassen!

Kapitalismus und Bourgeoisie haben das deutsche schaffende Volk hart an den Rand des Abgrundes gebracht — die neue moralische Kraft zu wahrer Rettung kann nur im Sozialismus liegen. Bereiten wir uns darauf vor, daß die Geschichte uns in Kürze vor die Entscheidungsfrage stellt, ob unser Geschlecht die Kraft, Fähigkeit, Begeisterung und den Opfermut aufbringt, Vollstreckerin einer großen historischen Notwendigkeit zu werden!

:::

:::

:::

Die Währungs-katastrophe

Alfred Braunthal, Gera

Als nach dem schimpflichen Zusammenbruch des Cunoregime! Dr. Rud. Hilferding Finanzminister wurde, sprach er das bedeutungsvolle Wort aus, daß die Politik heute nur mehr eine Funktion des Dollarkurses sei. So richtig und schwerwiegend für die heutige verzweifelte Lage Deutschlands dieser Ausdruck auch ist, so erspart er uns doch nicht das Nachdenken darüber, wovon denn nun eigentlich der Dollarkurs eine Funktion sei? Die langjährige leidensvolle Erfahrung unseres Währungsverfalles hat uns die Antwort darauf gegeben, indem sie uns die Erkenntnis einhämmerte: Der Dollarkurs ist eine Funktion der Zahlungsbilanz der deutschen Volkswirtschaft und der Finanzpolitik der deutschen Regierungen.

Die Abhängigkeit der Devisenkurse vom Stande der Zahlungsbilanz ergibt sich aus der Mechanik des weltwirtschaftlichen Handels- und Kapitalverkehrs. Der jeweilige Stand der Zahlungsbilanz, das heißt des Verhältnisses zwischen den Zahlungsforderungen einer Volkswirtschaft ans Ausland, die aus der Waren- oder Kapitalausfuhr oder irgend welchen anderen Quellen (ans Ausland geleistete Dienste usw.) entspringen und den Zahlungsverpflichtungen ans Ausland, die aus der Waren- und Kapitaleinfuhr usw. erwachsen, drückt sich in dem Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage nach ausländischen Zahlungsmitteln (Devisen) aus. Angebot und Nachfrage bestimmen aber wie überall, wo freie Konkurrenzwirtschaft herrscht, den Preis oder den Kurs der Devisen. Ist die Zahlungsbilanz aktiv, übersteigen die fälligen Forderungen ans Ausland die Verpflichtungen, so werden mehr Devisen angeboten als nachgefragt, die Devisenkurse sinken. Ist aber die Zahlungsbilanz passiv oder lastet eine künstliche Nachfrage nach

Devisen auf dem Markt, die nicht zum Ausgleich der Zahlungsbilanz, sondern zu Hamsterzwecken oder, wie es so schön umschrieben zu werden pflegt, zu Zwecken der Sicherung der Vermögenssubstanz gesucht werden, so steigen die Devisenkurse.

Daß die deutsche Zahlungsbilanz infolge der Auslieferung gewaltiger deutscher Vermögenswerte an die Entente und infolge der Reparationszahlungen seit Jahren passiv ist, kann nicht bezweifelt werden, wengleich es trotz der amtlichen Zahlen des statistischen Reichsamts fraglich ist, ob die Handelsbilanz — das Verhältnis der Warenausfuhr zur Einfuhr — vor der Ruhrbesetzung passiv gewesen ist. Sicher aber ist, daß die an sich schon schwer passive Zahlungsbilanz durch den Ruhrkampf aufs furchtbarste belastet wurde. Der Ruhrkonflikt hat die deutsche Volkswirtschaft mit einem Schläge nahezu seiner ganzen Kohlen- und Eisenbasis beraubt. Sollte das hochentwickelte deutsche Wirtschaftsleben nicht verkümmern, so mußte Ersatz dafür im Ausland gesucht werden: wir wurden in den lebenswichtigsten Rohstoffen unserer Industrie auf die Einfuhr angewiesen. Wurden aber schon dabei von der Regierung Cuno schwere Fehler gemacht, indem sie die Einfuhr von Kohle möglichst zu forcieren trachtete, statt sie auf das aller-notwendigste Maß zu beschränken, so wurden die Fehler dadurch gesteigert, daß auch sonst nicht das geringste geschah, um die Einfuhr nicht lebens-notwendiger Waren nach Möglichkeit einzuschränken. Auf der anderen Seite aber hatte die durch den Ruhrkonflikt verursachte Lähmung des Wirtschaftslebens im besetzten und teilweise auch im unbesetzten Gebiet einen empfindlichen Rückgang der Ausfuhr zur Folge, der sich in den letzten Monaten mit dem Fortschreiten der Währungs- und Wirtschaftszerrüttung fast bis zum völligen Erliegen der Ausfuhr gesteigert zu haben scheint. Wenn die vom Reichswirtschaftsminister v. Kaumer mitgeteilten Ziffern über den Rückgang der Ausfuhr in den letzten Monaten nur einigermaßen den tatsächlichen Ausfuhrziffern nahekommen, so wird uns eine der wichtigsten Wurzeln der verzweifeltsten Situation der deutschen Währung und Wirtschaft deutlich sichtbar.

Die Bewertung einer Währung im Innenverkehr ist, wie uns die intensiven Dollarstudien aller Verkäufer und Käufer lehren, mehr oder weniger unmittelbar von den Devisenkursen abhängig. Es sind aber auch umgekehrt die Devisenkurse von der Entwicklung des inneren Geldwertes abhängig, dessen hauptsächlichster Bestimmungsgrund in den letzten Jahren die Finanzpolitik des Reiches geworden ist. Die Zusammenhänge, die seit Beginn des Krieges zwischen Finanzpolitik und innerem Geldwert entstanden sind — bis dahin hatte ein solcher Zusammenhang überhaupt nicht bestanden —, sind im wesentlichen darauf zurückzuführen, daß die Finanzpolitik, seit Helfferich begonnen hat, mit „schwebenden Schulden“ zu arbeiten, die in der Hauptsache bei der Reichsbank aufgenommen werden, wofür diese den Banknotenumlauf vermehrt. Da aber bei Papierwährung der innere Geldwert in umgekehrtem Verhältnis zur Höhe des Geldumlaufs steht — falls die Höhe der Warenzirkulation und gewisse andere Größen unverändert bleiben —, hatte die Finanzpolitik Helfferichs und seiner Nachfolger eine zuerst langsam, dann aber immer schneller fortschreitende Geldentwertung zur Folge.

Durch den Krieg und seine Nachwirkungen, durch den Friedensvertrag und die Reparationsverpflichtungen war die Reichskasse dauernd aufs schwerste belastet worden. Aber der Ruhrkrieg erforderte erst recht ungeheure Reichsmittel, mußte doch im Grunde genommen das ganze reichbevölkerte, aber nunmehr wirtschaftlich völlig brachliegende besetzte Gebiet vom Reich erhalten werden. Die Regierung Cuno erfüllte diese Verpflichtungen aufs beste — man denke nur an die Papiermarkkredite, lies Geschenke der Reichsbank an die Ruhrindustriellen —, aber sie vergaß völlig den alten finanzpolitischen Grundsatz, daß außerordentliche Ausgaben durch außerordentliche Einnahmen gedeckt werden müssen. Es ist die schwerste Sünde der Regierung Cuno und der sie stützenden bürgerlichen Parteien, daß die außerordentlichen Ausgaben, die durch den Ruhrkrieg verursacht wurden, einzig und allein durch die Notenpresse bestritten wurden, ja noch mehr, daß selbst die mehr als bescheidenen Steuerlasten der besitzenden Klassen in aller Stille mehr und mehr beseitigt wurden, indem man es unterließ, sie der fortschreitenden Geldentwertung anzupassen. In welches lächerliche Mißverhältnis die Einnahmen des Reiches allmählich zu den Ausgaben gerieten, möge durch folgende Ziffern illustriert werden. Es betragen im Jahre 1923:

	Einnahmen in Milliarden Mark	Ausgaben	Einnahmen in Prozent der Ausgaben
1.—10. Januar . . .	46,4	162,5	28,5
1.—10. Februar . . .	150,5	484,5	31
1.—10. März . . .	41,3	848,3	4,9
1.—10. April . . .	175	777,9	22,5
1.—10. Mai . . .	600,3	705,8	85
1.—10. Juni . . .	226,6	1795,4	12,6
1.—10. Juli . . .	259,5	5376,4	4,1
20.—31. Juli . . .	460,1	18260	2,6
10.—20. August . . .	1770	367840	0,7

Wie die anderen 95 bis 99 Prozent der Ausgaben gedeckt wurden, weiß man: durch die Notenpresse. Was bedeutet das steuerpolitisch? Woher stammen die Billionen und Aberbillionen von Papiermark, die Hunderten und Aberhunderten Millionen von Goldmark entsprachen, die vom Reich ausgegeben wurden? Sie wurden durch Steuern aufgebracht, aber nicht durch geregelte, planmäßige, mehr oder weniger soziale und gerechte sichtbare Steuern, sondern durch die Inflationssteuer, die planloseste, unsozialste und ungerechteste Steuer, die man sich vorstellen kann. Die Verheerungen, die die wahnwitzige Inflationspolitik der bürgerlichen Hasardeure mit Cuno an der Spitze angerichtet hat, haben Deutschland in die fürchterlichste Katastrophe gestürzt. Die Inflationssteuer hat die Mittelschichten der kleinen Rentner und ähnliche Einkommensträger vernichtet, hat das Realeinkommen der Arbeiter, Angestellten und Beamten Schritt für Schritt herabgedrückt und hat in der letzten Zeit in immer steigendem Maße auch einige Schichten der Sachwertbesitzer — den Einzelhandel, das Klein- und Mittelgewerbe und weite Zweige der Fertigungsindustrie — an den Rand des Abgrundes gebracht, während die eigentlichen ökonomischen Herren Deutschlands, die Beherrscher des schwerindustriellen und des Finanzkapitals, sich aller Lasten — Steuer- wie Schuldenlasten — entledigen und infolge ihrer machtheherrschenden Stellung alle Inflationsarten von ihren Warenverkäufen ab-

wälzen konnten. Die Inflationssteuer hat so zu ungeheuren Einkommens- und Vermögensumwälzungen geführt, die ihrerseits im Verein mit den durch das Währungschaos hervorgerufenen akuten Wirtschaftsstörungen der letzten Wochen die deutsche Wirtschaft in die schwerste Krise zu stürzen drohen. Warenentblößung und Kapitalmangel im Lager der Weiterverarbeiter und Einzelhändler, Drosselung der Kaufkraft im Lager der breitesten Verbrauchermassen vereinigen sich mit den teilweise über das Weltmarktniveau hinausgehenden Preisüberspannungen, die von den Rohstoffartikeln erpreßt werden, um der deutschen Industrie den inneren und den Weltmarkt abzuschnüren.

Wie könnte jetzt noch dem Verderben Einhalt, wie dem völligen Zusammenbruch von Währung und Wirtschaft vorgebeugt werden? Zunächst muß negativ festgestellt werden: Durch rein währungstechnische Experimente allein, wie sie jetzt von sehr vielen Leuten vorgeschlagen werden, kann gar nichts gebessert, höchstens noch einiges verschlechtert werden. Aus dem bisher Gesagten geht ja mit vollständiger Klarheit hervor, daß die Währung nichts Selbständiges, sondern nur eine Funktion der Zahlungsbilanz und Finanzpolitik ist, deren Schicksale für sie entscheidend sind. Was nützt es, eine neue Währung neben oder gar statt der alten zu schaffen, wenn die Zahlungsbilanz zerrüttet und die Staatsausgaben ungedeckt bleiben? Was in allererster Linie angestrebt werden muß, ist nicht eine Reform der Währung — das mag der Abschluß, aber nicht der Anfang der Sanierungsaktion sein —, sondern der unseligen Finanzpolitik Cunos und seiner Helfershelfer. Wie sie möglich ist, ergibt sich aus der Tatsache, daß die wirtschaftsbeherrschenden und vermögendsten Unternehmer- und finanzkapitalistischen Gruppen bisher von allen Steuer- und Inflationslasten verschont geblieben sind. Hier muß ange setzt werden, hier ist noch eine schwere Belastung möglich und tragbar, eine Belastung, die heute schon rein steuertechnisch auf gar keinem anderen Weg zu entscheidenden Erfolgen führen kann als auf dem der Erfassung der Sachwerte. Erst auf dieser Grundlage werden andere, mehr währungspolitische Maßnahmen, wie die der Schaffung eines Devisenfonds zur Regulierung des Marktkurses, fundiert werden können.

Doch welche Innenpolitik man auch immer betreiben mag, auf innerwirtschaftlichem Wege allein ist der Untergang von Währung und Wirtschaft nicht aufzuhalten. Die Belastung, die der Ruhrkrieg den Staatsfinanzen und der Zahlungsbilanz gebracht hat, ist einfach untragbar geworden und kann auch durch eine noch so sozialistische Finanz- und Handelspolitik nicht mehr erträglich gestaltet werden. Daher ist der Schlüssel der heutigen Situation in der Lösung der Ruhrfrage auf dem allerschnellsten Wege und durch Aufbietung der größtmöglichen außenpolitischen Aktivität zu suchen. Nur darf man sich nicht wieder wie schon so oft darüber hinwegtäuschen, daß die wesentlichste Voraussetzung für den Erfolg der außenpolitischen Aktivität die größtmögliche innerpolitische Aktivität auf dem Gebiete der Finanzpolitik ist. Deutschland kann nicht gerettet werden, wenn nicht der Widerstand der Bourgeoisie gegen eine wahrhaft großzügige und durchgreifende Belastung des Besitzes gebrochen werden kann.

Unsere Währung und die Betriebsorganisation

Paul Krug, Ingenieur, Charlottenburg

Wennthalben hört man die Klagen, daß sich die Betriebe angeblich nicht mehr rentieren, daß die Menge der Produktion im Verhältnis zur Belegschaft erheblich zurückgegangen sei und ähnliches mehr. Geht man diesen Behauptungen nach, so kann man in den allermeisten Fällen folgendes feststellen: Die Leistung des einzelnen Arbeiters, bezogen auf die Zeiteinheit, ist gegenüber der Leistung in der Friedenszeit nicht zurückgegangen. Bei uns in der Metallindustrie, wo ja überwiegend in Akkord gearbeitet wird, ist der Nachweis für diese Feststellung unschwer zu führen. Es läßt sich sogar in vielen Fällen beweisen, daß trotz der Verkürzung der Arbeitszeit mehr geleistet wird als früher. Daher wird auch in letzter Zeit die Behauptung, daß nicht mehr mit derselben Energie und demselben Fleiß wie früher gearbeitet würde, immer seltener aufgestellt. Aber die Zahl der mit unproduktiven Arbeiten Beschäftigten soll sich so erheblich vermehrt haben, daß, auf die Menge der fertig werdenden Produkte bezogen, die Löhne in Goldmark heute schon höher sein sollen als im Frieden. Diese Behauptung zu widerlegen, ist viel schwieriger, weil uns die dazu nötigen Unterlagen nicht so ohne weiteres zur Verfügung stehen. Selbst wenn wir auf der ganzen Linie Goldlöhne hätten, braucht das für die Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt nichts zu bedeuten, denn in den anderen Ländern werden ja heute auch erheblich höhere Löhne als vor dem Kriege bezahlt. Es kann aber unbedenklich zugegeben werden, daß die Zahl der mit unproduktiven Arbeiten beschäftigten Personen im Verhältnis zu früher gestiegen ist, nur soll man dafür nicht einzig und allein die Einführung des Achtstundentages und die angeblich geringeren Leistungen als Ursache annehmen. In der Berliner Metallindustrie zum Beispiel hat ja der Achtstundentag für die Angestellten keine Verkürzung, sondern eine Verlängerung der Arbeitszeit gebracht. Gerade bei der im Verhältnis zur Zahl der Werkstattarbeiter sehr stark angewachsenen Zahl der Angestellten (die Vermehrung beträgt bis zu 100 Prozent) ist festzustellen, daß die Schuld hieran in erster Linie in unseren wirtschaftlichen Verhältnissen, vor allem in unserer unstablen Währung zu suchen ist.

Betrachtet man die Arbeiten, die mit der Lohnabrechnung zusammenhängen, so ist ohne weiteres klar, daß die Menge der jetzt zu bewältigenden Arbeiten eine sehr erhebliche Vermehrung des Personals unbedingt erforderte. Alle Lohnabrechnungsarbeiten müssen in bestimmten Zeiten erledigt werden, denn jede neue Woche oder jeder neue Monat bringt neue Arbeit. Rückstände können also nur durch Vermehrung des Personals oder Überstunden erledigt werden. Das Rechnen mit den jetzigen großen Zahlen ist aber zeitraubender als das Rechnen mit kleinen Zahlen, das man oft im Kopf ausführen konnte. Es kommt hinzu, daß durch die fast allwöchentliche Änderung der Lohnsätze und Akkordbasen immer neue Zahlen auftauchen, die Brauchbarkeit der früher viel verwandten Hilfsmittel (Schnellrechner usw.) stark eingeschränkt oder überhaupt aufgehoben ist. Zu den Aufgaben

der Lohn- und Personalbüros gehört ja aber außer der eigentlichen Lohnabrechnung auch noch die Feststellung und Verrechnung der Abzüge für Kranken- und Invaliden- bzw. Angestelltenversicherung. Auch hier sind häufig Änderungen der Sätze eingetreten, besonders unangenehm hat sich in den Personalbüros das häufige Ausscheiden und Wiedereintreten in die Versicherungspflicht und das Ausscheiden aus der Pflichtversicherung in den Krankenkassen bemerkbar gemacht.

Neu hinzugekommen sind noch die Feststellung und Auszahlung der sogenannten sozialen Zulagen (Frauen- und Kinderzulagen) und die Vornahme der Steuerabzüge. Weiter müssen in erheblichem Umfange mehrere Zahlungen pro Lohnperiode geleistet werden.

Aber schon in Werkstattbüros beginnen die Auswirkungen der stark schwankenden Währung. Früher wurde an den Stundenlohnsätzen nur im größeren Zwischenräumen und meist nur bei gewissen Teilen der Belegschaft etwas geändert. Bei Akkorden lag die Zeit und damit die für die Fertigstellung einer bestimmten Arbeit zu zahlende Summe fest. Heute müssen die Lohnsätze und damit die Akkordbeträge alle Woche geändert werden. Aber nicht nur die Akkorde, die in der fraglichen Woche gerade zur Verrechnung kommen, sondern auch alle in der Werkstatt befindlichen Scheine müssen bei jeder Änderung der Akkordbasis umgerechnet werden, will man nicht die Übersicht verlieren.

Ähnlich wie hier, etwas ausführlicher für die Lohnabrechnungsarbeiten auseinandergesetzt, liegen die Verhältnisse für die Vor- und Nachkalkulation und für einen Teil der kaufmännischen Büros. Es kommen zu der Veränderlichkeit der Löhne nur noch die viel stärkeren Steigerungen der Materialpreise hinzu.

Früher konnte man bei der Nachkalkulation einer Maschine einfach die für den in Frage kommenden Auftrag ausgegebenen Löhne zusammenzählen, bei den Materialbezugscheinen gleich von der zuständigen Stelle die Materialpreise einsetzen lassen, brauchte nur die Summen zu addieren, die erforderlichen Zuschläge zu machen und erhielt dann den wirklichen Preis unter der Voraussetzung, daß die Unterlagen richtig und vollständig waren. Heute würde ein solches Verfahren ein ganz falsches Bild geben. Es bleibt meines Erachtens gar nichts anderes übrig, als nach Stunden und Materialmengen zu rechnen und zum Schluß die jeweils gültigen Lohnsätze bzw. Materialpreise einzusetzen.

Gehen heute Offerten ein, so muß der Angestellte, der über die Vergabung des Auftrags entscheiden soll, meist erst die angegebenen Werte auf gleiche Basis bringen, um sie überhaupt miteinander vergleichen zu können.

Eine Firma bietet in Goldmark an, andere in Papiermark unter Zugrundelegung des Kurses von Dollar, englischen Pfunden oder Gulden. Da nicht alle Offerten von demselben Tage sind, weichen bei den jetzigen kolossalen Schwankungen auch noch die Kurse desselben Zahlungsmittels stark voneinander ab. Weil alle Preise freibleibend sind, weiß man auch nie genau vorher, wieviel wirklich bezahlt werden muß, wenn die Bestellung ausgeliefert wird. Auch bei Aufstellung der Monats- und Jahresabschlüsse müssen erhebliche Umrechnungen vorgenommen werden, will man nicht zu ganz falschen Ergebnissen kommen.

Alle diese Schwierigkeiten und Mehrarbeiten sind hervorgerufen dadurch, daß unsere Mark (Papiermark) ihre Funktion als Wertmesser nicht mehr ausfüllt. 1000 Mark heute sind nicht mehr dasselbe, sondern viel weniger als 1000 Mark vor sechs Wochen waren, gemessen an der Warenmenge, die man sich dafür kaufen kann.

Aus diesem Verfall unserer Währung sollten nun aber auch für die Betriebsorganisation die Folgerungen gezogen werden. Eine ganze Anzahl von Fabrikationszweigen sind schon dazu übergegangen, ihre Warenpreise in Goldmark festzusetzen. Im Schoß der Regierung bemüht man sich, ein neues wertbeständiges Zahlungsmittel zu schaffen. Es ist nicht wahrscheinlich, daß die jetzt neu zu schaffenden Zahlungsmittel schon die endgültigen sein werden. Es scheint mir daher zweckmäßig, will man nicht nur nach Zeit rechnen, wenn man für die Lohnabrechnung in den Werkstätten und Lohnbüros sowie für die Kalkulation eine Akkordbasis (Grundakkord) ein für allemal festsetzt (zum Beispiel 1000 Mark pro Stunde) und dann solange mit dieser Basis rechnet, als wir keine stabile Währung haben. Alle Lohn- und Akkordscheine werden für diese ganze Zeit mit der vereinbarten Basis gerechnet, es gibt in der Werkstatt und in der Nachkalkulation keine Umrechnungen mehr. Um auf den richtigen Papiermarkbetrag zu kommen, der jedem Arbeiter ausbezahlt ist, braucht nur das Lohnbüro die Endsumme der Lohnabrechnung jedes Arbeiters mit dem sich aus den Tarifverhandlungen ergebenden Koeffizienten zu multiplizieren, also eine Umrechnung pro Woche und Mann, statt bisher je nach der Art der Fabrikate mehrere Duzend oder gar Hunderte. Dasselbe ließe sich auch für andere Zweige der Verwaltungsarbeiten durchführen. Es kommt darauf an, daß sich die Industrie die mit der Anpassung an den schwankenden Geldwert verbundenen Umrechnungen und die dadurch hervorgerufene Mehrarbeit so viel als möglich vom Hals schafft. Erreicht wird das, wenn man nicht einfach in der überkommenen Weise weiterwurstelt, sondern sich einen festen Wert selbst schafft, mit dem man rechnen kann. Die Umrechnung der sich ergebenden Werte in Papiermark erfolgt nur dann, wenn, wie etwa bei der Lohnauszahlung an die Arbeiter, der Papiermarkbetrag gebraucht wird.

Es haben sich schon in einer Reihe von Fabriken Verfahren herausgebildet, die im Prinzip auf dasselbe hinauslaufen. Wirklich auf der ganzen Linie durchgeführt, sind sie meines Wissens noch nicht.

Es gehört zu den Aufgaben der Betriebsräte, für die Wirtschaftlichkeit der Betriebe zu sorgen, in erster Linie also für die Vermeidung unnötiger Arbeiten. Wenn jeder an seinem Platze sich die Verhältnisse daraufhin ansieht, wird sicher gefunden werden, daß ähnlich, wie es hier für diesen Fall zu skizzieren versucht wurde, die wirtschaftlichen Verhältnisse so starke Einwirkungen auf die Art und Menge der von uns zu leistenden Arbeiten haben, daß ihre Berücksichtigung ein unbedingtes Erfordernis wirtschaftlicher Betriebsführung ist. Die Anregungen für entsprechende Vereinfachungen werden in den meisten Fällen von denen ausgehen müssen, die bestimmte Arbeiten tagtäglich ausführen. Sache der Fabrikleitungen ist es dann, dafür zu sorgen, daß durch solche Änderungen an bestimmten Stellen nicht Schwierigkeiten an anderen entstehen.

Neuendeutsche Wirtschaftspolitik

Paul Lange, Berlin

Der jetzige Reichswirtschaftsminister v. Kaumer hat am 31. August 1923 im Reichswirtschaftsrat eine Rede gehalten, die von programmatischer Bedeutung ist. Er sagte darin, das Grundübel der wirtschaftlichen Lage Deutschlands sei der „enorme Entwertungszuschlag“, den die kapitalistischen Unternehmer in ihre Preise einkalkulieren. Sie berechnen ihre Preise nicht nur nach den Ausgaben, die sie für Beschaffung der Rohstoffe, Abnutzung der Werkzeuge und Maschinen, für Löhne usw. haben, zuzüglich eines Profites, sondern sie erheben zu diesen so errechneten Preisen noch einen besonderen Zuschlag, der das Risiko einschließt, das mit der weiteren Entwertung der Papiermark verbunden ist. Das heißt, das deutsche Unternehmertum (mit Ausnahme mancher Kleingewerbe und des Kleinhandels) nimmt eine Preiskalkulation im eigentlichen Sinne des Wortes überhaupt nicht mehr vor, sondern es schlägt für seine Produkte so hohe Preise heraus, als es überhaupt möglich ist. Der Kleinhandel kann das nicht in dieser Weise tun, weil ihm die Wucherpolizei auf die Finger sieht und er um seine Schaufensterscheiben bangt; auch er wird, wie das Proletariat, von der Industrie ausgebeutet. „Das ganze System der Indexziffern und Entwertungszuschläge hat das Preisniveau völlig ruiniert. Sobald es gelingt, in irgend einer Form die Geldentwertungszuschläge bei den Warenpreisen zu beseitigen, muß eine scharfe Revision dieser Rohstoffpreise eintreten,“ sagte Herr v. Kaumer.

„Revision der Rohstoffpreise“ ist ein gutes Wort. Schade, daß es im Munde dieses Ministers nur ein Wort bleiben und keine Taten gebären wird. Er will diese Revision der Rohstoffpreise nicht etwa auf Kosten des Profits, nicht zu Lasten der Unternehmer, sondern auf Kosten der deutschen Arbeiter durchführen. Er hat in seiner Rede ganz klar ausgesprochen, die Löhne müssen herabgesetzt werden, um die Ausfuhrmöglichkeiten nach dem Auslande zu vergrößern. Obwohl also nach seiner eigenen Auffassung nicht vermeintlich zu hohe Löhne, sondern der von den Unternehmern in die Preise einkalkulierte „enorme Entwertungszuschlag“ das Grundübel ist, will er die Rohstoffpreise nicht durch die Beseitigung dieses Grundübels, sondern durch die Herabsetzung der Löhne revidieren. Eine Herabsetzung der Löhne hat aber, wie wir wissen, durchaus nicht unbedingt eine Herabsetzung der Rohstoffpreise zur Folge, sondern wird von den Unternehmern benutzt, ihre Profite zu erhöhen.

Herr v. Kaumer erwartet die Rettung durch die Zentralarbeitsgemeinschaft der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Deutschlands. Diese hat sich, wie er zu seiner Freude sagen konnte, der Lohnfragen erneut „mit Ernst“ angenommen. Die Unternehmer haben der Zentralarbeitsgemeinschaft vorgeschlagen, die Löhne auf zwei Drittel der Friedenshöhe festzusetzen. Die Zentralarbeitsgemeinschaft diskutiert diesen Vorschlag ernstlich und nach den hoffnungsfrohen Worten des Herrn v. Kaumer darf man erwarten, daß sie ihn auch mit großer Mehrheit annehmen wird. Herr v. Kaumer ist nämlich Mitbegründer der Zentralarbeitsgemeinschaft und offenbar recht stolz darauf. Denn in Brochhaus'

Lexikon ist diese seine Vaterschaft gewissenhaft angegeben. Er weiß also sicher, wozu sein Kind, die Zentralarbeitsgemeinschaft fähig ist.

Neben dieser Zentralarbeitsgemeinschaft gibt es noch Arbeitsgemeinschaften zwischen Unternehmern und Arbeitern der verschiedenen Industrien. Während die Zentralarbeitsgemeinschaft für niedrige Löhne sorgt, sorgen einzelne Arbeitsgemeinschaften, die für die einzelnen Industrien bestehen, für hohe Warenpreise. In der Zentralarbeitsgemeinschaft predigt man den Gedanken der Volksgemeinschaft derart, daß die Arbeiter im Interesse der Gesundheit des deutschen Wirtschaftslebens sich mit niedrigen Ansprüchen zu begnügen hätten. In den Arbeitsgemeinschaften für die einzelnen Industrien sucht man den Kampf zwischen den beteiligten Unternehmern und den beteiligten Arbeitern zu vermeiden. Diese Einigkeit muß indes von den Konsumenten bezahlt werden. So hat es zum Beispiel im Bergbau in den letzten Jahren schwere Lohnkämpfe nicht gegeben.

Man kam im Bergbau um Lohnkämpfe herum, weil die Bergarbeiter fast für jede Lohnforderung, die sie stellten, zugleich das Versprechen abgaben, mit den Unternehmern gemeinsam höhere Kohlenpreise durchzusetzen. So bekamen die Bergarbeiter (abgesehen von den Deputatkohlen) ihre Löhne in höheren Papiermarksummen, die Kohlenbarone ihre höheren Preise. In Nummer 26 dieser Zeitschrift vom vorigen Jahre haben wir bereits ausführlich geschildert, wie die Bergbauunternehmer und die Bergarbeiter seit 1919 gemeinsam höhere Preise durchsetzen. Es wird zunächst vereinbart, daß die Kohlenpreise nicht nur um die Lohnsteigerung erhöht werden sollen, sondern daß der **gesamte Kohlenpreis** um mindestens ebensoviel Prozent steige, wie die Löhne prozentual steigen. Zu dieser Rechnung wurde außerdem noch ein besonderer Zuschlag hinzugerechnet, den man schamhaft „nachträgliche Materialpreissteigerung“ nannte. Diese im voraus gemachten Erhöhungen für nachträgliche Materialpreissteigerungen sind eine Erfindung der Arbeitsgemeinschaft im Bergbau. Durch sie wurden Stinnes und andere in den Stand gesetzt, immer mehr deutsche Vermögensteile nach dem Auslande zu verschleppen und dort weitere kapitalistische Unternehmungen zu gründen oder zu erwerben.

Da man die etwa noch kommende Materialpreissteigerung im voraus auf die Kohlenpreise aufgeschlagen hatte, hätte selbstverständlich bei der nächsten Lohnerhöhung der neue Kohlenpreis **nicht** wie folgt festgesetzt werden dürfen: bisheriger Kohlenpreis plus neue Lohnerhöhung plus bisherige Materialpreissteigerung plus künftige Materialpreissteigerung. Denn die inzwischen eingetretene Materialpreissteigerung hatte man ja bereits bei der vorhergegangenen Preisfestsetzung mit einkalkuliert. In Wirklichkeit ist der Kohlenpreis aber bei **jeder** Lohnerhöhung immer wieder wie folgt berechnet worden: bisheriger Kohlenpreis plus neue Lohnerhöhung plus bisherige Materialpreissteigerung plus künftige Materialpreissteigerung. Man setzte nicht nur jedesmal die Materialpreissteigerungen an und für sich viel zu hoch ein, sondern man setzte sie bei jeder Lohnerhöhung **zweimal** in Rechnung und das Reichswirtschaftsministerium hat (gleichviel wer gerade Reichswirtschaftsminister war) diese Rechnung, die von den im Reichskohlenverband und im Reichskohlenrat vertretenen Bergbauunternehmern und Bergarbeitern aufgestellt wurde, regelmäßig genehmigt. Das Reichs-

wirtschaftsministerium hätte gesetzlich die Möglichkeit gehabt, gegen diese Preisbildung einzuschreiten; es hat dies nicht getan. Bei einer solchen Preispolitik mußten die deutschen Kohlenpreise trotz der im Vergleich zum Auslande niedrigen, in Papiermark gezahlten Arbeitslöhne immer wieder die Preise der ausländischen Kohle übersteigern. Je mehr die Kaufkraft der Papiermark sank, desto **teurer** hätte eigentlich dadurch die **ausländische Kohle** bei der Einfuhr werden müssen. Infolge der Preispolitik im Bergbau trat das Gegenteil ein.

Im letzten Vierteljahr 1922 hatte das Deutsche Reich in Anbetracht des kommenden Ruhrkriegs den Kohlenbaronen die Kohlensteuer angeblich gestundet, in Wirklichkeit zum größten Teile geschenkt. Weil infolge der enormen Profite der Bergbauunternehmer die deutschen Kohlenpreise die Weltmarktpreise überschritten, wurde ferner in den ersten Monaten des Jahres 1923 die Kohlensteuer herabgesetzt. Die vom Zentralverband der Angestellten herausgegebene Zeitschrift „Der Bergbau- und Hüttenangestellte“ kennzeichnete die Tendenz dieser Kohlensteuerermäßigung in ihrer Ausgabe vom 25. April 1923 wie folgt:

„Die Herabsetzung oder Beseitigung der Kohlensteuer unter gleichzeitiger Schonung der Kohlenwucherer ist noch nicht ohne weiteres ein Nutzen für die Verbraucher. Denn wenn das Reich auf eine Einnahmequelle verzichtet, wird es andererseits den Verbrauchern neue Lasten aufbürden. Die Kohlenkönige sind sehr zielbewußt tätig. Es ist daher leider anzunehmen, daß der jetzige Abbau der Kohlensteuer nichts weiter sein soll, als der Anfang einer neuen Kohlenpreissteigerung. Den Zeichenbesitzern war diese Kohlensteuer aus ganz anderen Gründen als den Verbrauchern immer ein Dorn im Auge. Die Kohlenkönige meinen nämlich, sobald die Kohlensteuer ganz oder teilweise beseitigt sei, sei damit trotz der Konkurrenz der ausländischen Kohle wieder die Möglichkeit gegeben, den Nettopreis der inländischen Kohle (ausschließlich Kohlensteuer) in die Höhe zu treiben.“

Am 8. August 1923 haben die Organisationen der Unternehmer und der Arbeiter erneut scheinbare Lohnerhöhungen wie folgt vereinbart:

„Unter der Voraussetzung, daß die Werke, durch entsprechende Erhöhung der Kohlenpreise einen vollen Ausgleich für die zu übernehmenden Lasten erhalten, wird zwischen den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden der Stein- und Braunkohlenreviere folgende Vereinbarung getroffen:“ usw.

Demnach sind also von den Unternehmern und den Arbeitern des Bergbaues auch jetzt wieder zunächst höhere Kohlenpreise vereinbart worden. Erst schloß man einen Kontrakt, der die Vertreter der Bergarbeiter im Reichskohlenverband und im Reichskohlenrat moralisch verpflichtet, für höhere Kohlenpreise einzutreten, dann erst vereinbarte man höhere Papiermarklöhne. Und das Ergebnis ist schließlich: Je höher die Papiermarksummen sind, die der Bergarbeiter als Lohn erhält (abgesehen von den Deputatkohlen), desto höher ist der Profit der Unternehmer auf Kosten des Volksganzen. Dadurch werden auch die Bergarbeiter mit geschädigt. So wurden das Sozialisierungsgesetz vom 23. März 1919 und das Gesetz über die Regelung der Kohlenwirtschaft zur Grundlage genommen, um das deutsche Volk schlimmer auszubeuten, als es ohne diese Gesetze möglich gewesen wäre. Denn die Preise wurden nicht, wie das Volk nach diesen Gesetzen erwartete, nach den Bedürfnissen der deutschen Wirtschaft, sondern nach den Profitgelüsten der Kohlenbarone fest-

gesetzt. Ende August 1923 forderte man wieder die völlige Beseitigung der Kohlensteuer. Man will dadurch die Kohlenpreise herabsetzen, um sie nachher durch gesteigerte Profite wieder in die Höhe zu treiben. Durch die Beseitigung der Kohlensteuer entginge dem Reiche eine gewaltige Einnahme, die dann den Kohlenbaronen zuflösse und durch sie den Weg ins Ausland fände, wo sie vor Zugriffen aus Deutschland sicher ist.

Und nun hat Herr v. Kaumer, um die Folgen dieser Wirtschaftspolitik abzuwenden, ein Programm entwickelt, das einfach und klar ist: Herabsetzung der Löhne und Verlängerung der Arbeitszeit. Dieses Programm soll durchgeführt werden durch die Zentralarbeitsgemeinschaft der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Deutschlands; sie soll die Lohnherabsetzung auf der ganzen Linie durchführen, in Industrie, Gewerbe und Handel, damit der Profit der Unternehmer ungeschmälert bleibt.

Mit dem Mitte August 1923 erfolgten Abgange des Reichskabinetts Cuno und der Übernahme des Reichskanzleramtes durch den Abgeordneten Stresemann sowie der Übernahme des Reichsfinanzministeriums durch den Sozialdemokraten Hilferding fiel ein Ereignis zusammen, das in der Öffentlichkeit viel zu wenig beachtet worden ist: Die Reichsbank hatte gerade damals angeblich keinen Vorrat an Banknoten, so daß die Unternehmer und namentlich die Großunternehmer an ihre Arbeiter nicht die Löhne zahlen konnten. Aber was die Reichsbank nicht konnte, das konnten die Großbanken und viele kapitalistischen Privatunternehmer, nämlich in wenigen Stunden selbst Geldzeichen herstellen. Und die Betriebsräte wurden zu den Händlern und den Konjungenossenschaften geschickt, um diese zu veranlassen, jene privaten Geldzeichen als bares Geld anzunehmen. Vom menschlichen Standpunkte aus ist das Verhalten dieser Betriebsräte zu verstehen, denn ihre Arbeitskollegen und ihre Familien waren vom Hunger geplagt. Politisch und volkswirtschaftlich war es falsch. Um das würdigen zu können, muß man sich den Sinn dieses ganzen Vorganges vergegenwärtigen. Solange die Reichsbank den Unternehmern verzinsliche Kredite gab und sie diese in der sich ständig entwertenden Papiermark zurücknahm, waren immer Banknoten genug vorrätig. Als aber auf die Reichsbank ein Druck ausgeübt wurde, die Kredite **wertbeständig** zu geben, trat der angebliche Banknotenmangel ein, obwohl es jetzt nicht mehr wie früher nur eine Reichsdruckerei, sondern noch sehr viele Reichsdruckereifilialen gibt. Die Industrie wollte eben keine verzinslichen wertbeständigen Kredite, sondern nur scheinbar verzinsliche, in entwerteter Papiermark zurückzahlende Kredite, das heißt **Geschenke**. Als die Weitergewährung dieser Geschenke bedroht war, trat der angebliche Banknotenmangel ein. Die Großindustrie druckte selbst unverzinsliche Geldzeichen auf nichtwertbeständiger Papiermarkgrundlage. Sie wurden mit Hilfe der Betriebsräte in Kurs gesetzt. Der Handel nahm sie auf aus Furcht vor dem hungernden Volke. So setzte die Großindustrie, als Wohltäterin maskiert, eine Finanzoperation auf Kosten des Handels durch, der sich selbstverständlich so gut es geht an den Verbrauchern, also dem Proletariat schadlos hält. Auf diese Weise will nun die Schwerindustrie überhaupt die deutsche Währung ordnen. Am 28. August hat eine Tagung der Führer der Deutschen Nationalen Volkspartei stattgefunden, in der nach Vorträgen der Abgeordneten Hergt, Helfferich (des Beraters des Reichsbankpräsidenten Havenstein),

Schiele und Dr. Reichert (eines Mitbegründers der Zentralarbeitsgemeinschaft der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer) unter anderm beschlossen wurde:

„Das deutsche Wirtschaftsleben ist vor dem Zusammenbruch nicht zu retten, die Produktion nicht aufrecht zu erhalten und zu verstärken, wenn nicht die Möglichkeit geboten wird, die Ware für ehrliches Geld zu verkaufen und die Arbeit mit ehrlichem Gelde zu entlohnen. Deshalb muß alsbald ein real fundiertes Geld geschaffen werden. In der gegenwärtigen Lage des Reiches können nur die wirtschaftlichen Berufsstände diese gewaltige Aufgabe lösen.“

Die deutsche Papiermark ist kein ehrliches Geld, das ist richtig. Die deutschen Kapitalisten haben sie durch ihre Wirtschaftspolitik zum Falschgeld gemacht. Es muß real fundiertes Geld geschaffen werden. Das kann geschehen, wenn sich die deutsche Republik zur Eigentümerin der Schwerindustrie, namentlich der Kohlengruben macht. Die Kapitalisten aber wollen der Republik eines der wichtigsten Rechte der Staatshoheit, nämlich das Münzrecht nehmen. Die Reichsverfassung, die heute schon nur ein Stück Papier ist, soll ganz in das Reich der Träume verwiesen werden. Dafür soll nach dem neuen Aktionsprogramm der Deutschnationalen Volkspartei die militärische Dienstpflicht wieder eingeführt werden. Die kapitalistischen Raubritter wollen ihre Macht auch militärisch durch ein eigenes Heer festigen.

Bei der engen Verbindung, die zwischen der Deutschnationalen Volkspartei und der Zentralarbeitsgemeinschaft der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer besteht, ist anzunehmen, daß die Finanzpläne der deutschnationalen Kapitalisten auch bald der Zentralarbeitsgemeinschaft unterbreitet werden, wenn diese nicht schon vorher infolge der ungeheuerlichen Zumutung zerbrochen ist, jetzt den vom Reichswirtschaftsminister v. Raumer als Grundübel bezeichneten Entwertungszuschlag der Unternehmer durch einen Lohnabschlag auszugleichen.

Philosophie und Sozialismus

Hans Marcwald, Frankfurt a. M.

II.

Den Idealismus Hegels erkennt also der wissenschaftliche Sozialismus nicht an. Aber von Hegel haben wir die „dialektische Methode“ übernommen, die sich von anderen Forschungsmethoden, auch mancher bürgerlicher Materialisten, unterscheidet. Diese Methode besteht darin, daß sie die Dinge, die sie untersuchen will, weder ausschließlich in ihrer Vereinzelnung, noch ausschließlich in ihrem augenblicklichen Zustand, sondern auch in ihrem Zusammenhang mit dem Weltganzen sowie in ihrem Werden und Vergehen erforscht. Kein ernst zu nehmender Gelehrter verkennet, daß nichts, was existiert, auch nur einen Moment sich selbst gleich bleibt, daß alles, was besteht, sich ununterbrochen verändert. Keiner verkennet auch, daß nichts so sein würde, wie es ist, wenn es sich an einem andern Ort oder zu einer andern Zeit befände. Aber nicht alle Gelehrten wenden bei ihrer wissenschaftlichen

Arbeit die dialektische Methode an; indem sie sich darauf beschränken, den einzelnen Gegenstand aus dem Zusammenhang zu reißen und isoliert zu erforschen oder nur seinen momentanen Zustand, setzen sie sich Irrtümern und oberflächlichen Urteilen aus. Eine solche verfehlte Forschungsweise können wir als „metaphysische“ Methode bezeichnen. Unter **Metaphysik** versteht man die angebliche Wissenschaft, die erforschen will, was sich keiner Erfahrung erschließt. Wir können aber nur wissen, was wir in Erfahrung gebracht haben, und eine Vermutung kann nur dann wissenschaftliche Geltung haben, wenn sie sich auf Erfahrungen stützt. Die sog. Metaphysiker philosophierten nun aber mit Vorliebe über Dinge, die sie für ewig und ohne Zusammenhang mit anderen faßbar hielten, vor allem über Gott, dann über die Seele, den Weltbegriff. Bürgerliche Materialisten verstiegen sich zu Sätzen, wie dem: „Alles verändert sich ständig, nur die **Materie** bleibt.“ Der Satz ist, wenn man so will, nicht falsch, nur darf damit nicht gesagt sein, daß irgend etwas unverändert bleibt. Wir sind übereingekommen, allem, was wäg- und tastbar ist, den gemeinsamen Namen „Materie“ zu geben. Da trotz des ununterbrochenen Stoffwechsels alle nach einander entstehenden und vergehenden Stoffe immer wieder wäg- und tastbar sind, fallen sie trotz ihrer Verschiedenheit unter unseren Begriff „Materie“. Die Materie verändert sich also ständig, nur die Materie bleibt. Dieser Satz ist ebenso richtig wie der oben angeführte; es bleibt nichts unverändert, da ja eben der als bleibend konstatierte Zustand, die Veränderung, darin besteht, daß nichts bleibt, wie es ist.

Die **dialektische Weltanschauung** Hegels, welche die stufenweise Vervollkommenung der Welt durch Verwirklichung der absoluten Vernunft oder Idee behauptet, besagt nun nach der materialistischen Umgestaltung durch den Marxismus: „Die Welt ist kein Komplex (das heißt zusammengesetztes Ganzes) von Dingen, sondern von Prozessen (das heißt Vorgängen); die scheinbar stabilen (das heißt unabänderlich feststehenden) Dinge nicht minder als ihre Gedankenabbilder, die Begriffe, befinden sich in ununterbrochener Veränderung des Werdens und Vergehens. In dieser Veränderung setzt sich trotz aller scheinbaren Zufälligkeit und trotz aller momentanen (das heißt augenblicklichen) Rückläufigkeit eine fortschreitende Entwicklung durch. Die Triebkraft aller Entwicklung ist der Kampf der Gegensätze.“

Auch die Begriffe, so heißt es oben, befinden sich in beständiger Veränderung. Wenn die Dinge sich ändern, muß notwendig das Bild sich ändern, das wir uns in Gedanken von den Dingen machen. Nehmen wir einen ganz einfachen Begriff, den des Apfels. Kein Apfel gleicht dem andern, immer neue Sorten der Apfelfamilie kommen auf und mit jeder neuen Färbung, mit jeder Abweichung im Geschmack verändert sich unser Apfelbegriff. Die Begriffe verändern sich aber nicht nur ständig, weil die Dinge, deren Bilder sie sind, sich verändern, sondern auch weil unsere Sinne, mit denen wir unsere Beobachtungen machen, schärfer werden, unsere wissenschaftlichen Instrumente sich vervollkommen, unsere Kenntnis von den Dingen sich bereichert.

Unter „Entwicklung“ verstehen wir eine Veränderung, die nach **Gesetzen** stattfindet, das heißt nach Regeln, die wir zu erkennen vermögen. Wir nennen die Entwicklung „fortschreitend“, wenn sie zu einer größeren Mannigfaltigkeit führt, andernfalls rückläufig. Nun wissen wir, daß jeder

Weltkörper, wie unsere Erde, aus rollenden, gasförmigen Nebelmassen entstanden ist. Wenn wir „Kampf“ ganz allgemein als Bestreben zur Überwindung eines Widerstandes bezeichnen und uns erinnern, daß unsere Physiker die der Veränderung entgegengewirkenden Umstände als „Widerstände“ bezeichnen, so können wir „das Toben der Urelemente“, das „Chaos“, wie die alten Griechen den Urbeginn der Welt nannten, als Kampf von Gegensätzen auffassen. Aus den einander durchdringenden mechanischen Bewegungen (dem Kampf zwischen Kälte und Wärme, Zusammenziehung und Ausdehnung) wurde die Erde, deren größere Mannigfaltigkeit zunächst im Hinzukommen flüssiger, dann auch fester Stoffe, schließlich des Belebten zum Unbelebten bestand. Die belebte Natur hat sich von den **Protisten**, den einzelligen Lebewesen, zu unserer mannigfaltigen Pflanzen- und Tierwelt entwickelt. Im großen ganzen weisen die späteren Arten von Lebewesen mannigfaltigere Organe auf als die, welche früher entstanden sind. Die Triebkraft der Entwicklung in der belebten Natur ist der Kampf ums Dasein, der Kampf teils der Individuen, teils der Arten miteinander um die Nahrungsmittel. In der menschlichen Gesellschaft besteht die fortschreitende Entwicklung in der immer größeren Mannigfaltigkeit der Lebens- und Genußmittel, die der Mensch der Natur abzurufen vermag, und der Art und Weise, auf die der Mensch die Natur sich dienstbar macht. Der Kampf der Menschheit gegen die Natur, die sich nicht von selbst der Herrschaft der Menschheit ergibt, die **Arbeit**, ist dauernd eine der Triebkräfte der Entwicklung der menschlichen Gesellschaft; viele Jahrtausende war und ist weiter der **Klassenkampf** eine dieser Triebkräfte. Wie die Natur dem wirtschaftlichen Zwecken der Menschen nicht freiwillig dient, so erschließt sie sich auch nicht von selbst dem Begriffsvermögen der Menschen. Alles wissenschaftliche Forschen läßt sich als ein Ringen des Denkers mit dem zu erforschenden Gegenstand auffassen. Vor allem aber ist es der Kampf der in Gegensatz zu einander tretenden wissenschaftlichen Auffassungen, der die fortschreitende Entwicklung in der Wissenschaft bedingt. Und wie der zeitweilige Rückfall in die **politische** Barbarei, der Krieg, die Tatsache der fortschreitenden Entwicklung der Gesellschaft nicht widerlegt, so widerlegt der zeitweilige Rückfall in die Barbarei des Aberglaubens nicht die Tatsache des wissenschaftlichen Fortschritts zu immer größerer Mannigfaltigkeit des Wissens. Wenn wir glauben wollen, daß dieselben Gesetze, die auf kleine, unserer Erfahrung zugängliche Teilchen des Weltalls zutreffen, alle Welt regeln, so dürfen wir uns der nicht nachweisbar richtigen Annahme hingeben, daß die fortschreitende Entwicklung das Weltprinzip ist und daß, wenn auch unsere Erde nach Jahrmillionen auf eine absteigende Linie geraten und schließlich zugrunde gehen wird, das Weltall immer mannigfaltigere Formen mit immer vielgestaltigeren Entwicklungsmöglichkeiten annehmen wird. Der Sozialismus als Weltanschauung lehrt uns in der dürftigen Gegenwart, den Rat des Philosophen **Spinoza** zu befolgen, die Dinge „unter dem Gesichtswinkel der Ewigkeit“ zu betrachten. Wir schließen mit dem Worte **Vassalles**: „Was eine Stunde ist in dem Naturschauspiel eines jeden Tages, das sind ein oder zwei Jahrzehnte in dem noch weit imposanteren Schauspiel eines weltgeschichtlichen Sonnenaufgangs.“

Entwurf eines allgemeinen Arbeitsvertragsgesetzes

Loth Sender, Frankfurt a. M.

III.

Wenn wir nunmehr in die Besprechung der wichtigsten Einzelheiten des Entwurfes eintreten, so mag vorweg bemerkt werden, daß es einen erfreulichen Fortschritt darstellt, wenn eine Trennung der verschiedenen Kategorien der Arbeitenden, speziell diejenige zwischen Arbeitern und Angestellten vermieden wurde, wenn selbstverständlich auch auf einige praktisch gewordene Gepflogenheiten beider Kategorien entsprechend Rücksicht genommen wurde. Das ändert jedoch nichts an der grundsätzlichen Gleichstellung im Gesetzentwurf. Die größte Schwierigkeit für die Mitglieder des Arbeitsrechtsausschusses stellte wohl eine klare Abgrenzung der in das Arbeitsvertragsrecht aufzunehmenden Gebiete dar. So ist insbesondere die Frage aufzuwerfen, ob nicht doch das **Arbeiterschutzrecht** mit ein integrierender Bestandteil des Gesetzes sein sollte, weil durch dieses eine starke öffentlich-rechtliche Einschränkung der Vertragsfreiheit, speziell des Unternehmers bewirkt wird. Der Ausschuß glaubte, von einer solchen Verbindung absehen und die Regelung einem besonderen Arbeiterschutzgesetz vorbehalten zu sollen. In jedem Falle ist die Schaffung des letzteren dringend, da der gegenwärtige Zustand, in dem die verschiedenen Vorschriften in zahlreichen Gesetzen und Verordnungen zerstreut sind und durch diese Unübersichtlichkeit ihre Kenntnis und Beherrschung durch den Laien außerordentlich erschwert wird, direkt hemmend für eine wirksame Ausübung des Arbeiterschutzes wirkt.

Von dieser Absicht der Vereinheitlichung des Rechts und der Zusammenfassung der Gesetzgebung läßt sich auch der vorliegende Entwurf leiten, was natürlich erforderte, daß bisher überhaupt nicht kodifiziertes, sondern nur durch den Brauch Herausgebildetes mit aufgenommen werden mußte. Dabei muß man jedoch stets im Auge haben, daß einschlägige Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches und anderer Reichsgesetze, soweit nicht im vorliegenden Gesetz ausdrücklich das Gegenteil festgelegt ist, weiter ihre Geltung behalten.

In der Begründung wird erklärt, daß mit Rücksicht auf die Entwicklung der konstitutionellen Arbeitsverfassung, die zur kollektiven Regelung der Arbeitsbedingungen drängt, auch die Selbstverwaltung der Beteiligten entwickelt habe. Hierdurch sei es möglich geworden, von dem Grundsatz abzuweichen, der in der Vergangenheit leitend war, indem das Gesetz zwingend nur das **Mindestmaß** von Recht und Schutz gewährte, die Eroberung des Günstigeren dem freien Spiel des Kampfes überlassend. Nunmehr glaubt man, daß angesichts der gesetzlichen Regelung der Gesamtverträge das Gesetz den Arbeitnehmern günstiger als früher sein könne, da die wirtschaftlichen Bedürfnisse auf dem Wege der tariflichen Vereinbarung berücksichtigt werden könnten.

Wir müssen demgegenüber allerdings feststellen, daß nur in wenig Punkten die Anwendung dieses Grundsatzes sichtbar geworden ist, was wohl auf die durch die grundsätzlich verschiedene Einstellung hervorgerufenen starken Meinungsverschiedenheiten der Ausschußmitglieder zurückzuführen sein dürfte.

Wichtig und unbedingt festzuhalten ist, daß auch die **Lehrlinge** als Arbeitnehmer bezeichnet werden, die zu ihrer Ausbildung beschäftigt sind. Es wirft sich allerdings die Frage auf, ob man überhaupt auf die Bezeichnung **Lehrling** hätte verzichten können, ihn ohne weiteres unter den des Arbeitnehmers fassend. Doch scheint dies deswegen schwer angängig, weil zunächst eine Reihe besonderer Schutzvorschriften für das Arbeits- und Lehrverhältnis Jugendlicher erforderlich sind, die ohnehin noch besonderer gesetzlicher Regelung harren und weil ferner andere, für den Arbeitnehmer im allgemeinen unerläßliche Vorschriften, wie diejenige über das Entgelt, das Gedinge usw., auf den **Lehrling** nicht anwendbar sind. Das Wichtigste ist jedenfalls, daß der **Lehrling** zweifelsfrei unter den Schutz des Arbeitsvertragsgesetzes gestellt ist.

Da im allgemeinen in dem Entwurf Arbeiter und Angestellte unter dem Begriff Arbeitnehmer einander gleichgestellt sind und im wesentlichen eine Unterscheidung nur zwischen Arbeitnehmern und arbeitnehmerähnlichen Personen, wie Heimarbeitern usw. gemacht wird, dürften Differenzen über die Zuweisung zu einer Gruppe nur selten sein. Dennoch sind sie nicht gänzlich ausgeschlossen. Und darum können wir uns nicht damit befremden, wenn dem **Reichsarbeitsgericht** die Ausarbeitung von Richtlinien für die Zugehörigkeit zu den als Arbeitnehmer geltenden Personengruppen zugeschoben wird. Die Volksvertretung selbst wäre somit ohne jeglichen Einfluß auf die Ausarbeitung, welche ebensogut einem bestimmten Ausschuß des Parlaments zugewiesen werden könnte. Das gälte natürlich in verstärktem Maße dann, wenn die vorgesehene Angliederung der Arbeitsgerichte an die ordentlichen Gerichte wirklich Tatsache werden sollte.

In der Festlegung der Unkostenerstattungspflicht des Unternehmers ist die sonderbare Formulierung getroffen, daß diese Rückerstattung „im Zweifel“ durch den Unternehmer stattzufinden habe. Das bedeutet eine ungerechtfertigte Abschwächung, da sowohl im Falle der Aufforderung zur Vorstellung durch den Unternehmer als auch für die Kosten des Vertragsschlusses die Erstattungspflicht des Arbeitgebers **unbedingt** und für alle Fälle gelten muß. Darum wären sowohl im § 11 wie im § 12 die Worte „im Zweifel“ einfach zu streichen.

Wenden wir uns nun dem wichtigen Kapitel der

Pflichten des Arbeitnehmers

zu, so ist der zweite Satz des § 15 nicht unbedenklich, der auch den **Affordarbeiter** zur ununterbrochenen Arbeit und „Auswendung seiner Kräfte und Fähigkeiten“ verpflichtet. Wie soll das Ausmaß der letzteren aber bestimmt werden? Und was bedeutet für einen **Affordarbeiter** ununterbrochene Tätigkeit, wo doch zum Beispiel in der Methode wissenschaftlicher Betriebsführung längst erkannt ist, daß unter Umständen sehr intensives Arbeiten mit bestimmt eingelegten kurzen Pausen eine höhere Produktivität fördern kann. Unterbrechungen solcher Art aber brauchen keineswegs in allen Fällen vereinbart zu sein, sondern sie können sich auch aus der individuellen Arbeitsmethode ergeben, könnten aber nach dem Gesetzestext selbst bei höherem Arbeitsergebnis einen Vorwand für den Unternehmer zur Kündigung abgeben. Diese Bestimmung könnte darum zum Hemmnis für die praktische Entwick-

lung werden und kann in dieser Form im beiderseitigen Interesse nicht akzeptiert werden.

Auch der § 17 birgt große Gefahren für den Arbeitnehmer, da er ihn zum Ersatz des Schadens verpflichtet, den er an Stoffen, Maschinen und Werkzeugen „schuldhaft“ verursacht. Enthält er doch keinerlei Festimmung darüber, wer über die Schuldhaftigkeit entscheiden soll. Der Unternehmer allein? So würde es in der Praxis wohl gehandhabt werden und könnte zu unzähligen schweren Differenzen führen, nachdem die Betriebsvertretung überhaupt nicht zur Mitwirkung vorgesehen ist. Je nach der Handhabung könnte darum dieser Paragraph eine Verschlechterung des status quo mit sich und den Arbeitnehmer in ein unerhörtes Hörigkeitsverhältnis zum Unternehmer bringen, da ja nicht einmal eine Begrenzung noch oben auch nur vorgesehen ist! Entweder ist diese Frage vom Arbeitsrechtsausschuß nur völlig ungenügend durchgearbeitet oder aber — und das befürchten wir — es handelt sich hierbei um ein recht bedauerliches und in der vorliegenden Form unbrauchbares Kompromiß.

Ebenso kann man doch der Arbeiterschaft dreieinhalb Jahre nach Annahme des Betriebsrätegesetzes nicht gut mehr zumuten, die Bestimmung des § 19 zu akzeptieren, die dem Arbeitgeber allein das Recht der Festsetzung von Beginn und Ende der Arbeitszeit und der Pausen einräumt. Soll so das Mitbestimmungsrecht der Belegschaft wieder entzogen werden, das ihr doch verfassungsmäßig garantiert sein soll? Nachdem jedoch das Arbeitsministerium den Entwurf lediglich zur Diskussion stellt, ohne ihn sich zu eigen zu machen, dürfen wir wohl annehmen, daß von dort nicht daran gedacht wird, diesen Teil des Entwurfes in das endgültig auszuarbeitende Gesetz zu übernehmen. Im anderen Falle müßte es damit rechnen, daß die Arbeitnehmerschaft mit aller Entschiedenheit dagegen ankämpfen würde, daß gewisse nicht zu leugnende Fortschritte des Entwurfes mit der Preisgabe solcher wichtigster neuer Arbeiterrechte bezahlt werden sollten.

Einigermaßen schwierig ist die **Regelung der Notstandsarbeiten**, wie sie der § 21 vorsieht. Danach kann bei Arbeitskampf im eigenen oder fremden Betrieb zur Verrichtung von Notstandsarbeiten die Zumutung im Vertrag nicht übernommener Arbeit zulässig sein. Nun haben wohl die Gewerkschaften sich ja selbst Regeln für Notstandsarbeiten in Streikfällen gegeben; nach dem Text des Entwurfes könnte aber diese Organisation der Notstandsarbeiten durch die Gewerkschaften durchkreuzt werden, weil bei der vorliegenden Formulierung der Unternehmer das Recht beliebiger Verwendung von Arbeitskräften, auch der nicht direkt bestreikten Betriebe hätte. Haben die Herren, die diese Formulierung fanden, dabei nicht bedacht, daß sie durch das Außerachtlassen der gewerkschaftlichen Mitwirkung zu außerordentlicher Verwirrung und direkter Schädigung des gewollten Zieles führen kann? Unser neues Arbeitsrecht, wenn es diesen Namen verdienen soll, muß sich in allen Fällen von der neuen Idee des vollen Mitbestimmungsrechtes leiten lassen, soll es nicht Ausgangspunkt sofortigen neuen Kampfes werden. Bei dem Kapitel über die

Strafen

muß darum in derselben Richtung Klarheit verlangt werden. Wer setzt die Strafen fest? Der Entwurf schweigt sich darüber aus, was praktisch — da

auch das Betriebsrätegesetz trotz der für die Betriebsräte teilweise günstigen Rechtsprechung keine volle Klärung schafft — möglicherweise dahin führen kann, daß der Unternehmer allein darüber bestimmen könnte. Es muß indessen selbstverständlich verlangt werden, daß auch bei Festsetzung der Einzelstrafen das Mitbestimmungsrecht des Betriebsrats resp. des Betriebsobmannes gewahrt ist. Auch will uns die Begrenzung der Summe für eine Ordnungstrafe auf den Tagesverdienst des Arbeitnehmers noch als viel zu hoch erscheinen, soll doch die Strafe nicht eine Wiedergutmachung etwaigen Schadens darstellen (das Schadenersatzrecht des Unternehmers bleibt davon unberührt), sondern nur eine Buße und für eine solche ist das Opfer eines vollen Tagesverdienstes denn doch zu groß.

Wir sind ganz damit einverstanden, wenn in aller Strenge gegen das **Schmiergelderunwesen** vorgegangen werden soll. Aber dennoch können wir nicht einsehen, mit welchem Recht die Auslieferung solcher Schandgelder an den Unternehmer verlangt und diesem aus der Charakterchwäche von Arbeitnehmern seines Betriebs ein Vorteil zufließen kann. Muß doch bei der Aufdeckung von Schmiergeldannahme noch keineswegs bereits ein Schaden für den Unternehmer entstanden sein und nur in solchem Falle wäre die Ablieferung an ihn berechtigt. Im anderen Falle aber hätte die Ablieferung an den Staat zu erfolgen.

Im § 33 und der durch ihn wiederum festgelegten **Schweigepflicht** kündigt sich das privatkapitalistische Postulat des Egoismus an, denn durch die Geheimhaltung von Verfahren, Arbeitsmethoden usw. ist dem Einzelunternehmen die Erreichung besonderer Vorteile gegenüber dem Konkurrenten, oft genug aber zum Schaden der gesamten Volkswirtschaft ermöglicht. Es kann doch nicht geleugnet werden, daß durch Verallgemeinerung wichtiger Betriebsverbesserungen der gesamten Volkswirtschaft nur gedient sein kann und gerade das so schwer um seine wirtschaftliche Existenz ringende Deutschland kann sich einfach den Luxus nicht leisten, daß bedeutsame Fortschritte, geniale Leistungen menschlichen Geistes nur dazu da sein sollen, daß der einzelne sich besser bereichern kann. Man fordert Intensivierung der Produktion — und denkt dabei freilich fast ausschließlich an Mehrleistungen der Arbeiterschaft, während eine Freigabe des Betriebs- und Geschäftsgeheimnisses eine unvergleichlich größere Bedeutung für die Wirtschaftlichkeit der Unternehmen, für die Erhöhung des Gesamtprodukts der Volkswirtschaft haben müßte. Und die Volkswirtschaft, der Bestand des Staates, das Wohlergehen der Volksmassen, die Freiheit vor fremdem Druck sollte doch selbst nach der herrschenden Ideologie, will sie sich nicht selbst als Heuchelei bekennen, höher stehen als der Extraprofit des Einzelunternehmers. Von diesem Gedanken ging ja auch, theoretisch wenigstens, das Betriebsrätegesetz aus, als es die Pflicht der Wahrung des Allgemeininteresses dem Betriebsrat auferlegte ..., freilich ohne ihm die praktische Möglichkeit dazu zu liefern! Und nun soll wiederum der heilige Profit über das Gemeinwohl gestellt werden. Dem kann keiner zustimmen, dem als Zweck jeder Arbeit nicht Kapitalanhäufung, sondern Erhaltung und Förderung von Leben und Kultur bedeutet.

Wir wollen darum gar nicht in eine nähere Erörterung der Bestimmung eintreten, daß die **Schweigepflicht** auch nach Ablauf des Arbeitsverhältnisses

gelten soll, weil das in vielen Fällen einfach gar nicht möglich wäre. Wie soll ein an fortschrittliche Arbeitsmethoden gewöhnter Arbeitnehmer oder ein solcher, der möglicherweise selbst den Fortschritt in einem Betrieb angeregt hat, dazu zu bringen sein, vernunftwidrig diese Errungenschaft preiszugeben und selbst die rückständige Methode wieder anwenden?

Ebensowenig einverstanden können wir sein mit der Regelung der **Nebenarbeit.**

Es soll der Arbeitnehmer das Recht der Nebentätigkeit auch gegen Vergütung haben, wenn — nur „seinem“ Arbeitgeber daraus kein Schaden entsteht. Und in der Begründung heißt es darüber in verblüffender Offenheit:

„Da die weitaus meisten Arbeitnehmer sich nur noch für eine beschränkte tägliche Dauer (Arbeitszeitgesetz) zur Tätigkeit für den Arbeitgeber verpflichten können, muß ihnen die Möglichkeit zu anderer Tätigkeit offengehalten werden.“

Weil also der Achtstundentag gewissen Kreisen noch keine genügende Vergütung der Arbeitskraft erscheint, soll neben anderen die Möglichkeit der Arbeitszeitverlängerung durch Pfuscharbeit gesichert werden! Das birgt ja außerdem die Chance in sich, daß bei solcher Verallgemeinerung der Pfuscharbeit nicht nur schließlich eine effektive Verlängerung der Arbeitszeit erreicht wäre, sondern zugleich auch die Folge eine Reduzierung des normalen Arbeitseinkommens, also des Stunden- oder Akkordlohnes und die Nötigung zur Ausführung von Pfuscharbeit zur Aufbesserung des geringen Einkommens. Auch dies bedeutet ein Zurückschrauben der Entwicklung, da bereits in wichtigen Tarifverträgen das Verdrängen der Pfuscharbeit durchgesetzt ist, ein wichtiger materieller und moralischer Fortschritt innerhalb der Arbeiterbewegung, hinter dem doch unmöglich ein modernes Arbeitsgesetzbuch zurückbleiben kann!

Der deutsche Dampfmaschinenbau

Dr. Hans Schwanecke, Berlin-Wannsee

(Schluß)

Dem bisher in groben Zügen skizzierten Umfang des deutschen Dampfkraftmaschinenbaues entspricht nun eine Erzeugnismenge, die weit über den eigenen Bedarf des deutschen Inlandes hinausgeht und zu einem bedeutenden Teile infolge ihrer Güte und ihrer verhältnismäßig niedrigen Preise trotz des starken Wettbewerbs anderer Industriestaaten auf diesem Gebiete, insbesondere der Engländer und Amerikaner,

in allen Teilen der Welt guten Absatz

findet; besonders willige Käufer waren vor dem Weltkriege Rußland und die Balkanstaaten, aber auch nach Österreich-Ungarn, Frankreich, Spanien, den holländischen Kolonien, Südafrika und den südamerikanischen Staaten war die Ausfuhr von Maschinen der besprochenen Bauarten und ihren Einzelteilen sowie an Dampfkesseln mit Zubehör sehr bedeutend. Für das Jahr 1918 zum Beispiel und im Vergleich dazu für die 12 Monate Mai 1921 bis

April 1922 gibt die amtliche Statistik des Deutschen Reiches hierüber nachstehende Zahlen (die nicht unerheblichen Lieferungen auf Grund des Friedensvertrages sind, soweit aus der Anmeldung erkennbar, in den Ausfuhrzahlen für 1921/22 nicht enthalten) in Tonnen zu 1000 Kilogramm:

Gattung	1918		1921/22	
	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr
Dampflokomotiven auf Schienen:				
Lokomotiven mit Tender	198	80447	—	13612
" ohne "	388	19220	721	83588
Lokomotivtender	7	4049	220	12046
Dampflokomotiven zusammen	588	58716	941	59191
Dampf-Straßenzugmaschinen, -Walzen	258	856	46	1490
Dampflokobilien für Kraftbetrieb	1096	16782	180	10787
Dampfmaschinen	180	7481	16	2992
Dampf- (und Gas-) Turbinen	742	1628	41	460
Dampfmaschinen in Verbindung mit Dynamo-, Pumpen, Hämmern, Gebläsen, Kälte-, Förder- maschinen	752	5892	78	1092
Dampf- (und Gas-) Turbinen dergleichen	64	10274	24	1870
Anderer Kraftmaschinen (Gas-, Wasser-, Wind- Kraftmaschinen und Öpelwerke) außer Elektro- motoren	1290	89160	288	20540
Dergleichen in Verbindung mit anderen, wie Dampf- maschinen	180	599	33	181
Maschinenteile zu vorstehenden Gruppen u. anderen Kraftmaschinen, außer Elektromotoren	1357	18056	694	10060
Dampffessel, Dampffässer usw., auch mit Ausrüstung	458	12815	261	11268

Die vorstehenden Zahlen kennzeichnen nicht nur den ungefähren Ausfuhrwert für jede der genannten Hauptgruppen absolut genommen, sondern sie lassen auch die Bedeutung der einzelnen Gruppen für die Ausfuhr entsprechend hervortreten; ferner zeigen sie an, wie in einzelnen Gruppen sich die Ausfuhr im vorigen Jahre ungefähr zu der des Jahres 1918 verhalten hat, doch ist hier zu beachten, daß in den Werten für 1921/22 alle infolge des Friedensvertrages abgetretenen Gebiete als Ausland erscheinen. Die für diese Gebiete und das besetzte Saargebiet in Frage kommenden Werte aber sind zum Teil ziemlich bedeutend, wie nachstehende Vergleichszahlen erkennen lassen:

Gesamteinfuhr	bearbeiteter Maschinenteile von Lokomotiven, Tendern, Dampfstraßenwalzen, Lokobilien usw.	480 Tonnen
	davon aus dem Saargebiet	151 "
Gesamtausfuhr an	Dampflokobilien und Teilen derselben	18088 "
	davon nach Danzig, Elsaß-Lothringen u. Saargebiet	420 "
"	" Dampfmaschinen	2992 "
	davon nach Danzig, Saargebiet	206 "
"	" Dampfmaschinenteilen usw.	7428 "
	davon nach Elsaß-Lothringen, Saargebiet	840 "
"	" schmiedeeisernen Dampffesseln	5575 "
	davon nach Danzig	898 "
"	" Einzelteilen zu schmiedeeisernen Dampffesseln	2828 "
	davon nach dem Saargebiet	83 "

Einen nicht unerheblichen Anteil an diesen Verhältnissen hat auch der an Polen abgetretene oberschlesische Bergwerks- und Hüttenbezirk. Dem Werte nach betrug im Jahre 1913 (amtliche Nachweise über den Spezialwarenhandel) die Gesamteinfuhr zwar 10 769,7 Millionen Goldmark gegenüber einer Gesamtausfuhr von 10 097,2 Millionen Goldmark, war also um 672,5 Millionen Mark größer als letztere; andererseits ergab die Gesamtausfuhr von Maschinen aller Art einschließlich der Einzelteile mit einem Gesamtwert von 680,3 Millionen Mark gegenüber einem Einfuhrwert von 80,4 Millionen Mark einen Mehrwert von rund 600 Millionen Goldmark und daran waren die hier betrachteten verschiedenen Gruppen der Dampfmaschinen allein und in Verbindung mit anderen obengenannten Maschinen einschließlich Einzelteilen (Gesamteinfuhrwert 3,82 Millionen Mark, Gesamtausfuhrwert 109,36 Millionen Mark) mit 105,54 Millionen Mark bzw. nahezu 18 Prozent beteiligt.

Einen ausgesprochenen Standort

haben unter den Dampfmaschinenfabriken im allgemeinen nur die Schiffsmaschinen sowie die schwere Bergwerks- und Hüttenmaschinen herstellenden; erstere sind naturgemäß an Orte, die in der Nähe der Hochsee liegen, wie Elbing, Stettin, Kiel, Hamburg-Altona, Bremen usw. gebunden, während sich die Fabriken der zweiten Gruppe größtenteils in den Bergwerks- und Hüttenbezirken des Saarlandes, Rheinland-Westfalens und Oberschlesiens finden. Die Fabriken der übrigen Gruppen hingegen sind über ganz Deutschland hin verstreut, wobei natürlich Gegenden und größere Orte mit lebhafterer Industrietätigkeit, wie zum Beispiel Düsseldorf, Köln, Dortmund, Mannheim, Esslingen, München, Nürnberg, Halle a. d. S., Hannover, Magdeburg, Berlin, Leipzig, Chemnitz, Görlitz, Breslau usw. besonders hervortreten. Mittelbar mehr oder weniger lebhaft am Dampfkräftmaschinenbau interessiert ist ferner eine sehr große Zahl kleiner und größerer Firmen, die eine Reihe von Armaturen (Schieber, Hähne, Ventile usw.), Hilfsapparaten (Regler verschiedener Bauarten, Schmierpressen, Kondenswasserableiter usw.), wichtigen Bedarfsstoffen (Packungen, Dichtungen, Isolationsmasse, Riemen, Seile) und anderem mehr (Rohrleitungen, Kessel, Überhitzer, Speisepumpen usw.) liefern und sich über ganz Deutschland hin verteilen. Da als Baustoffe zum weitaus größten Teile nur Eisen und Stahl, wenn auch bester Beschaffenheit, in Anwendung kommen, so ist die Herstellung der Dampfkräftmaschinen im wesentlichen vom Auslande unabhängig, während andererseits die dauernde wirtschaftliche Abtrennung des Saargebietes, wie schon oben angedeutet, von merkbarem Einfluß und eine ebensolche des Ruhrgebietes ohne Zweifel von geradezu katastrophalen Folgen sein müßte. Der Lokomotivbau freilich hängt, da die eisernen Feuerbüchsen sich nicht bewährten und wieder durch kupferne ersetzt werden mußten, für den Bezug des Kupfers etwas stärker vom Auslande ab; die Beschaffung der sonst im Dampfmaschinenbau erforderlichen verhältnismäßig geringen Mengen von Kupfer und Zinn für Lager und Dichtungen, von Nickel und Wolfram für verschiedene Spezialstahlorten im Turbinenbau usw., von Gummi für Dichtungen und von Hanf für Seile aus dem Auslande aber ist selbst unter sehr erschwerten Umständen, wie der Krieg bewiesen hat, durchzuführen und deshalb ohne wesentliche Bedeutung.

Innerhalb eines Zeitraumes von rund 50 Jahren ist es den vereinten Bemühungen aller daran beteiligten deutschen Kreise nicht nur gelungen, den deutschen Dampfmaschinenbau vom Auslande völlig unabhängig zu machen, sondern sogar ihm Weltgeltung zu verschaffen; seit Ende des vorigen Jahrhunderts steht er ohne Zweifel in allen seinen Gruppen mit an erster Stelle und es ist kaum anzunehmen, daß Deutschland von irgend einem anderen Industriestaat verdrängt werden wird, solange sich seine Erzeugnisse wie bisher durch besondere Preiswürdigkeit und Güte auszeichnen und vor allem, solange die gerade heute stärker als je belastete deutsche Tatkraft nicht erlahmt. Zwar besitzen die Dampfmaschinen vielerorts, auch in Deutschland selbst, in den Wasserkraftmaschinen vielfach

sehr ernste Mitbewerber,

zumal unter Hinzuziehung der Elektrizität, aber letztere sind nicht nur örtlich und teilweise auch zeitlich stark gebunden, sondern auch ihrem Umfange nach, wenigstens solange nicht die Meereskräfte nutzbar gemacht werden können, beschränkt; immerhin ist anzunehmen, daß die heutige Dampflokomotive allmählich dem **Elektromotor** und teilweise auch dem **Stromotor** wird weichen müssen, doch dürften noch lange Jahre vergehen, bis dies praktisch von wesentlicher Bedeutung wird. Andererseits werden die Dampfmaschinen auf einzelnen Sondergebieten, wie namentlich im Hüttenwesen und im Kraftfahrwesen, durch die mit Abgasen und mit flüssigen Brennstoffen gespeisten Motoren aller Größen nahezu vollständig verdrängt, zumal diese die im Brennstoff enthaltenen Wärmemengen bis zu 40 bis 50 Prozent (bei Benutzung der Abgaswärme bis zu etwa 60 Prozent) ihres Normalwertes ausnutzen, während neuzeitlich vollkommen eingerichtete Dampfkraftanlagen auch mit allen Hilfsmitteln im Höchstfalle nur auf 18 bis 20 Prozent kommen. Andererseits aber sind die Dampfkraftanlagen, ganz abgesehen von den zahlreichen praktischen Fällen, wo sie wegen ihrer einfachen Aufstellung und Betriebsführung, ihrer unbedingten Betriebsicherheit und bedeutenden Überlastungsfähigkeit, ihrer langen Lebensdauer usw. mit Recht bevorzugt werden, allen anderen Kraftanlagen in den vielen und noch immer zunehmenden Betrieben weit überlegen, wo neben mechanischer Kraft und dem mit ihr erzeugten Licht auch dauernd erhebliche Wärmemengen zum Heizen, Kochen, Verdampfen und Trocknen nötig sind; hier steigt die Brennstoffausnutzung der Dampfkraftanlage bis auf etwa 80 Prozent und es tritt so zu den zahlreichen Vorzügen der letzteren noch der weitere höchst wichtige der größten Wirtschaftlichkeit. Unter den beiden Hauptgruppen der Dampfkraftmaschinen, den Kolbenmaschinen und den Turbinen, hat allmählich eine Scheidung der Arbeitsgebiete dahin stattgefunden, daß in den größeren, mit Dampf betriebenen Elektrizitätswerken die **Turbine** fast vollständig Alleinherrscherin geworden ist und daß sie auch für den Betrieb der großen Seeschiffe es voraussichtlich werden wird. In den gewöhnlichen Anlagen der Industrie mit einem Kraftbedarf bis zu etwa 2000 Pferdestärken hingegen, der hier außerdem vielfach starken Schwankungen innerhalb kurzer Zeit unterworfen ist, herrscht durchaus die **Kolbenmaschine**; Turbinen allein sind hier nur in seltenen Fällen zu treffen, wohl aber öfter in Verbindung mit Kolbenmaschinen derart, daß eine Hochdruckkesselanlage den gesamten, für den Kraft-

und Wärmebedarf des Werkes erforderlichen Dampf liefert und die Kolbenmaschine die Dampfspannung bis herab auf etwa 1—2 Atmosphären Überdruck ausnuht, während sodann eine Niederdruckturbine mit Kondensationsanlage diese Spannung und den Wärmehalt praktisch nahezu restlos nutzbar macht. Hat ein Betrieb mehrere Kraft- oder Heizstationen, wo Abdampf mit nennenswerter Spannung entsteht, so wird dieser in besonderen Abdampfspeichern, deren es heute eine Reihe verschiedener Bauarten gibt, zunächst gesammelt und von hier aus derartigen Abdampfturbinen zugeführt. Ein neuester, hauptsächlich von dem durch die praktische Einführung des Heißdampfes schon bekannt gewordenen Bauart Wilh. Schmidt in Kassel gemachter und von der „Sanomag“ mehrfach ausgeführter Vorschlag geht dahin, die bisher üblichen Betriebsanfangsspannungen bis auf 60 Atmosphären zu erhöhen und zu deren Ausnutzung eine Hochdruckmaschine (Kolbenmaschine) für die erste Druckstufe mit einer Gegendruckmaschine (Kolbenmaschine oder Turbine) für deren mit 10 bis 12 Atmosphären Spannung abströmenden Abdampf zu verbinden. Man erwartet von einer derartigen „Höchst-Druck-Gegendruck“-maschine eine kräftige Förderung des vereinigten Kraft- und Wärmebetriebes, doch ist es sehr fraglich, ob die auf diesem Wege erzielten Vorteile praktisch wirklich in einem richtigen Verhältnis zu der damit verknüpften Erschwerung der Herstellung und des Betriebes solcher Anlagen stehen und ob es nicht vorteilhafter ist, nach einer weiteren Verringerung der für die Koch- und Heizapparate erforderlichen Dampfspannungen zu streben. Dagegen versprechen die von anderer Seite erneut aufgenommenen Bemühungen, den Abdampf der Kolbendampfmaschinen von dem aus der Maschine mitgerissenen Schmieröl zu befreien, im Falle des Gelingens der Ausbreitung der Kolbenmaschinen einen neuen Anstoß zu geben, da in der Ölfreiheit ihres Abdampfes bisher ein nicht unerheblicher Vorzug der Turbine lag.

Schließlich sei hier noch kurz erwähnt, daß wie auf anderen Gebieten der Industrie, so auch im Dampfmaschinenbau, eine Reihe von Vereinigungen vorhanden sind, die sich die Förderung der Interessen dieser wichtigen Gruppe des deutschen Maschinenbaues zur Aufgabe gemacht haben; so bestehen solche Vereinigungen im Lokomotivbau, im Turbinenbau, im Dampfkraftmaschinen- und Pumpmaschinenbau und ebenso sind für fahrbare Lokomobile, Dampfzugmaschinen und Straßenwalzen im Rahmen des Verbandes der deutschen Landmaschinenindustrie e. V. besondere Untergruppen gebildet, doch kann auf alle diese Verbände hier nicht näher mehr eingegangen werden.

Die Lohnarbeit im Wandel der Zeiten

Rud. Karsten, zurzeit Akademie der Arbeit, Frankfurt a. M.

Seit Jahrtausenden gibt es in den verschiedensten Formen der menschlichen Wirtschaft die verschiedensten Arten abhängiger Arbeit. Mit dem Wechsel ihrer Erscheinungsform, die sich den jeweilig vorherrschenden Produktionsformen anpaßt, vollzieht sich ein steter Wandel in der sozialen Stellung des abhängigen Arbeiters. Der Sklave des antiken Staates unterstand wie irgend ein Arbeitstier mit Leib und Leben der Gewalt seines Herrn. Der Leibeigene des Feudalherrn gehörte zum Grund und Boden des Besitzers.

Er war ihm tributpflichtig. Sklaven und Leibeigene standen dafür aber im Sorgenbereich ihres wirtschaftlichen Gewalthabers, das heißt er war verpflichtet, für ihr leibliches Wohl Sorge zu tragen. Der Handwerksgehilfe des Mittelalters ist durchweg als werdender Meister zu betrachten. Zwang schuf für ihn nur die straffe Disziplin der Zünfte. Er galt im Hause des Meisters als Familienmitglied. Neben freier Verfassung erhielt er für seine Arbeitsleistung einen Lohn, den er zumeist als Sparspennig für die Zukunft betrachtete.

Die kapitalistische Wirtschaftsepoche, deren Grundlage die freie wirtschaftliche Betätigung aller Individuen ist, hat auch dem Lohnarbeiter angeblich völlige Freiheit gebracht, indem sie die staatlichen und sozialen Fesseln, das heißt jeglichen Arbeitszwang von ihm abgestreift hat. Jeder Arbeiter weiß jedoch heute, daß diese Behauptung eine freie Erfindung ist. Wohl steht es in Zeiten guter wirtschaftlicher Konjunktur dem Arbeiter frei, seine Arbeitskraft diesem oder jenem Kapitalisten zu verweigern, wohl kann er vielleicht eine Zeit sein Leben lang, ohne überhaupt seine Arbeitskraft auf den Markt zu werfen, aber diese Zeit kann, will er nicht schließlich verhungern, doch nur von ganz geringer Dauer sein. Auf Gedeih und Verderb ist er, wenn auch nicht mit dem einzelnen Kapitalisten, so doch mit dem kapitalistischen System verknüpft. Jeglicher Güter durch dieses System enteignet, besitzt er nichts als seine Arbeitskraft, die er als Austauschmittel gegen notwendig von ihm gebrauchte Waren auf den Markt wirft und sie somit selbst zur Ware gestaltet. Diese Tatsache ist für die Beurteilung der Frage der Lohnarbeit von großer Bedeutung.

Der Tauschwert einer Ware, ihr Preis, wird unter normalen Verhältnissen, abgesehen von den Einflüssen des Marktes und der Profitrate des Unternehmers, bestimmt durch die Summe der gesellschaftlich notwendigen Arbeit, die auf ihre Herstellung verwendet wird. Nicht anders ergeht es der Ware Arbeitskraft. Ihr Preis wird gemessen an der notwendigen Menge von Produkten, die der Träger dieser Ware benötigt, um seine verbrauchten Kräfte wieder zu ersetzen und um darüber hinaus die Existenz seiner Familie als die Quelle junger Arbeitskräfte zu sichern. Daß aber der Durchschnittsindustriearbeiter im modernen kapitalistischen Produktionsprozeß ein Mehrfaches des Wertes seines Arbeitslohnes produziert, dürfte wohl von keiner Seite widersprochen werden. Bei genauer Betrachtung der Bewertung der angewandten Arbeitskraft einerseits und andererseits ihrer Verwendung im Arbeitsprozeß sehen wir also zwei verschiedene Größen vor uns. Die Differenz zwischen beiden ist die Erzeugerin des Profits und somit der Konzentrationspunkt kapitalistischen Interesses.

Was in dieser Beziehung für die relativ normalen Verhältnisse der Vorkriegszeit maßgebend war, gilt in weit stärkerem Maße für unsere Zeit. Das immer schneller werdende Abwärtsgleiten unserer Währung verändert die Sachlage fortgesetzt zugunsten des kapitalistischen Unternehmers und zuungunsten der Lohnarbeiter. Einwandfreie statistische Berechnungen weisen aus, daß die Kaufkraft der heutigen Arbeitslöhne in erschreckender Weise zurückgegangen ist und zum Teil nur noch 30 bis 40 Prozent des Wertes der Vorkriegslöhne beträgt. Das bedeutet rein wirtschaftlich betrachtet, daß die Ware Arbeitskraft nur noch mit einem Bruchteil ihres Wertes bezahlt wird, daß also ein chronischer Verzehr der wichtigsten Substanz unserer Wirtschaft in einem unsere Zukunft auf das heftigste gefährdenden Maße stattfindet. Alle Bemühungen der Gewerkschaften, wertbeständige Löhne zu erzwingen, können um deswillen auch nur dann einen gründlichen Zweck erfüllen, wenn es gelingt, die Ausgangsbasis für diese Löhne so zu gestalten, daß eine Erhaltung der Substanz Arbeitskraft gewährleistet ist.

Die Anfänge der modernen Arbeitergewerkschaften liegen in der Zeit, in der es den Proletariern mit unheimlicher Gewisheit klar wurde, daß sie mit der Lohnarbeit wie mit einem unentrinnbaren Schicksal verknüpft waren. Es war die Geburtszeit des modernen Kapitalismus. Zwar gab es schon seit dem Mittelalter die Bruderschaften der Handwerksgehilfen, zwar konnten dieselben auf eine ganze Reihe heftigster, zum Teil blutiger Kämpfe um Zunftrechte und auch um Arbeitsbedingungen zurückblicken. Sie konnten aber trotzdem nicht die unmittelbaren Vorläufer der entstehenden Gewerkschaften sein, weil sie bedingt waren durch das zünftlerische Handwerk, auf dessen Wesen sie um deswillen auch eingestellt waren. Nachdem um die Wende des 18. zum 19. Jahrhundert die aufkommende Industrie das Handwerk in den Schatten drückte, verloren die Gesellenvereine schließlich ganz an Bedeutung.

Der Kampf der jungen Arbeiterbewegung um die Erringung besserer Arbeitsbedingungen war von vornherein gleichzeitig ein steter heftiger Kampf um die Freiheit

der Vereinigung überhaupt. Es kann in diesem Zusammenhang nicht auf die Geschichte der modernen Arbeiterbewegung eingegangen werden. Es seien nur erwähnt der erste Aufstieg nach der Revolution von 1848, die lähmende Periode des Sozialistengesetzes und der darauf folgende unaufhaltsame Aufstieg. Wie ein roter Faden zieht sich durch diese ganze Zeit der Kampf der Verbände gegen reaktionäre Obrigkeiten, als den stärksten Verbündeten des kapitalistischen Unternehmertums.

Die ursprünglich verweigerte Koalitionsfreiheit mußte aber erkämpft werden, um die Forderungen der Gewerkschaften überhaupt wirksam vertreten zu können. Ausreichende Bezahlung der Ware Arbeitskraft, um eine menschenwürdige Existenz des Arbeiters und seiner Familie zu garantieren, und ausreichender Schutz für Leben und Gesundheit des Arbeiters, der nicht nur als Träger seiner Ware, sondern auch als lebendiger Mensch im Betrieb steht, das waren die vornehmsten Forderungen, die das Wesen der Arbeiterverbände bestimmten.

Notwendigerweise mußten die Gewerkschaften den Charakter von Kampforganisationen annehmen, weil in diesen Fragen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerinteressen hart aufeinanderprallten. Der Erfolg dieser Kämpfe in der Vorkriegszeit war ein wenn auch äußerst geringes, so doch stetes Aufsteigen des Reallohnes in der meisten Berufen. Größerer Schutz der Arbeitskraft und bessere Arbeitsbedingungen wurden geschaffen durch Erämpfung von Schutzbestimmungen und Schutzvorrichtungen, hygienischen und sanitären Einrichtungen. Für Frauen und Jugendliche wurden besondere Schutzmaßnahmen durchgesetzt. Erfolgreich gekämpft wurde ferner an vielen Orten um die Einführung paritätischer Arbeitsnachweise, um die Herabsetzung der Arbeitszeit und allgemein um die Einführung der Versicherung gegen Krankheit, Alter und Invalidität. Erwähnt sei endlich als ein gewisser hervorragender Abschluß dieses Abschnittes gewerkschaftlichen Ringens die in der Nachkriegszeit erfolgte gesetzliche Festlegung wichtiger, bis dahin heizumtrittener Forderungen auf dem Gebiete des Arbeitsrechts.

Dieser Kampf der Gewerkschaften zielte letzten Endes darauf hin, den Verkäufer der Ware Arbeitskraft aus der degradierenden Tatsache nur Objekt der Wirtschaft zu sein, zu befreien und ihn zum Subjekt, zum arbeitenden Menschen, zum vollwertigen Gliede der Gesellschaft zu machen. Der volle Wert eines für die Gesellschaft schaffenden Menschen kann aber erst ausgelöst werden durch ein Verhältnis, das die Interessen des Schaffenden identisch macht mit den Interessen der Gesellschaft, das heißt unter der wirtschaftlichen Verfassung der Gleichberechtigung. So betrachtet, ist also die Forderung nach Wirtschafts-demokratie nicht nur ein Schrei nach sozialer Gerechtigkeit, sondern zugleich ein Verlangen von außerordentlicher ökonomischer Bedeutung.

Ist die Forderung nach Vergesellschaftung der Produktionsmittel fast so alt, wie die moderne Gewerkschaftsbewegung überhaupt, so erhoben die Gewerkschaften nach dem Kriege, angesichts der furchtbaren wirtschaftlichen Kriegszögen und der erdrückenden Kriegslasten, mit aller Wucht ihre Forderung nach sofortiger Sozialisierung der Schlüsselindustrien als dem zur Befundung der zerrütteten Wirtschaft unbedingt notwendigen ersten Schritt. Zwar ist diese Forderung infolge Fehlens der zur Verwirklichung erforderlichen politischen Macht auch heute noch in erster Linie eine Frage der Agitation geblieben, doch erfordert sie andererseits auch schon in der Gegenwart von den Gewerkschaften ein hohes Maß praktischer Betätigung. Drängt doch die ganze politische und wirtschaftliche Verfahrenheit unserer Zeit auf eine baldige Klärung hin und alle Anzeichen lassen erkennen, daß in kürzester Frist eine Lösung so oder so gefunden werden muß.

Der gesellschaftliche Arbeitsprozeß allein, wie er durch das moderne kapitalistische System der arbeitsteiligen Verkehrswirtschaft geschaffen worden ist, macht diese Wirtschaft bekanntlich noch nicht zu einer demokratischen. Hierzu ist unbedingt notwendig, daß einer Vergesellschaftung der Arbeit auch eine Vergesellschaftung der Herrschaft über den Produktionsapparat und seine gesellschaftliche Verwaltung durch die Organe der gemeinsam Schaffenden folgt.

Das Betriebsrätegesetz, das im Kampfe der Gewerkschaften und sozialistischen Parteien als erste Etappe auf dem Wege zur Verwirklichung dieser Ziele geschaffen war, kann nur in außerordentlich ungenügendem Maße seine Aufgabe erfüllen, da es in Anbetracht der politischen Machtverteilung notwendigerweise ein geschicktes Kompromiß zwischen Gegnern und Anhängern der Sozialisierung sein mußte. Trotzdem oder vielleicht gerade um deswillen erzeugt seine praktische Anwendung dauernd die lebhaftesten Auseinandersetzungen und Reibereien zwischen den beiden Wirtschaftsklassen. Auf der einen Seite steht der entschlossene Wille des Proletariats, das Betriebsrätegesetz anzuwenden, es

auszubauen und so eine Position nach der andern auf dem Wege wirtschaftlicher Gleichberechtigung zu erkämpfen. Der dem kapitalistischen Unternehmertum anhaftende Drang nach unbedingter und absoluter Beherrschung der Wirtschaft bäumt sich auf der andern Seite mit aller Kraft gegen jedes Eindringen eines anderen Einflusses in seinen Herrschaftsbereich auf. Was bewiese dieses Bestreben wohl gründlicher, als die neuerdings seitens des Unternehmertums betriebene systematische Sabotage des Gesetzes über die Entsendung von Betriebsratsmitgliedern in den Aufsichtsrat, obwohl in diesem Gesetz von einer Entsendung in die Verwaltung der Konzerne als den weit bedeutenderen Körperschaften nicht einmal die Rede ist.

Das Betriebsrätegesetz in seiner heutigen Form gibt zwar den gewählten Vertretern der Arbeiterschaft einige Rechte in den Fragen der Einstellung und Entlassung von Arbeitern, bei der Aufstellung der Arbeitsordnung, bei der Verwaltung von Wohlfabrikseinrichtungen usw. An den entscheidenden Fragen der Mitbestimmung und Mitverwaltung im Produktionsprozeß geht es vorüber. Der Artikel 165 der Reichsverfassung garantiert der Arbeiterschaft außer der Einrichtung der Betriebsräte Bezirks- und Reichsarbeiterräte, die, nach Wirtschaftsgebieten gegliedert, „zur Erfüllung der gesamten wirtschaftlichen Aufgaben und zur Mitwirkung bei der Ausführung der Sozialisierungsgesetze mit den Vertretern der Unternehmer und sonst beteiligter Volkskreise zu Bezirkswirtschaftsräten und zu einem Reichswirtschaftsrat“ zusammentreten sollen. Daß wir nun der Bildung der Bezirkswirtschaftsräte trotz dreijährigen Bestehens der Reichsverfassung noch keinen Schritt nähergekommen sind, verdanken wir dem politischen Einfluß des um seine wirtschaftliche Vormachtstellung bangenden kapitalistischen Unternehmertums. Welche verzweifeltsten Anstrengungen wird dieses Unternehmertum machen, welche Kämpfe werden entbrennen, wenn die Arbeiterschaft dazu übergeht, den Produktionsapparat aus den Händen der wenigen zu nehmen, um ihn in die Hände der Gesellschaft zu legen!

Und trotzdem muß dieser Weg beschritten werden. Eine im Interesse der Gesamtheit liegende Gesundung unserer Wirtschaft kann nur eintreten, wenn alle körperlichen und geistigen Kräfte, die unserer Gesellschaft zur Verfügung stehen, in den Produktionsprozeß ihrer Eignung entsprechend eingespannt werden; wenn ferner die Lohnarbeit von heute, die der Arbeiter nur um seines Arbeitsverdienstes willen leistet, abgelöst wird durch einen lebendigen sozialistischen Arbeitsprozeß, dessen stärkstes Motiv der Gedanke der Solidarität und dessen Ergebnis eine geistige Verbindung des Arbeiters mit seiner Arbeit und darum Arbeitsfreude und höchster Arbeitsertrag ist.

Dieses große geschichtliche Problem zu lösen, ist die Gegenwarts- und Zukunftsaufgabe der Gewerkschaftsbewegung. Es gibt keinen anderen sozialen Faktor, der dazu berufen wäre. Fast unübersteigbare Schwierigkeiten gilt es dabei zu überwinden. Der Kapitalismus hat sich durch Kartellierung, Konzernierung und Überfremdung gewaltige Bundesgenossen im Kampf gegen den Sozialismus geschaffen. Soll der Gedanke der Gemeinwirtschaft siegen, und er muß es, so ist neben einer gründlichen Umgruppierung der gewerkschaftlichen Kampftruppen von Berufs- zu Industrieverbänden allererste Voraussetzung, daß diese gewaltigen gewerkschaftlichen Körper bis in ihre letzten Glieder volle Erkenntnis der Dinge schaffen und daraus den Willen zur historischen Tat erstehen lassen.

Die Betriebsräte kämpfen auf Grund ihrer geringen gesetzlichen Befugnisse ein verzweifelttes Vorpostengefecht. Fast ist es ein Wunder zu nennen, daß sie noch nicht müde aller Anfechtungen kapituliert haben. Die Arbeiterschaft muß erkennen, daß hier wirklich um ihre Interessen gekämpft wird und daß sie um deswillen in geschlossener Einmütigkeit hinter den Streitern stehen und ihre Kampfstellung stärken muß. Aber auch manche gewerkschaftliche Spitze muß noch viel intensiver als bislang durch Organisation und gründliche umfassende Bildungsarbeit helfend und vorwärtstreibend den hartbedrängten Betriebsräten beispringen. Die Tätigkeit des Vorstandes des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes sei als Beispiel genannt.

Wechselwiegend also zwischen Gewerkschaftsleitungen und der Gesamtheit der Gewerkschaftsmitglieder muß die große Aufgabe unserer Zeit gelöst werden. Der Weg geht über die Betriebsräte. Das erkennen, heißt dafür Sorge tragen, daß sie von Vorposten zu Stoßtruppen werden, die tief eindringen in die so stark besetzte Stellung der kapitalistischen Wirtschaft, sie überwinden und dann ausgestalten zu einer Stellung der Hand- und Kopparbeiterschaft, die nie wieder verloren geht.

Belegschaften und Kontrollapparat

Nich. Dietrich, Zeitz

Bei der Firma D. & P. in Zeitz wurde, wenn Diebstahlsverdacht vorlag, nach Arbeitsluß irgend jemand aus der Belegschaft herausgegriffen und dann nach entwendeten Gegenständen untersucht. Ein neues Verfahren sollte eingeführt werden. Ein Apparat wurde aufgestellt. An diesem Apparat war ein Sebel angebracht, wurde auf diesen gedrückt, so sprang ein bestimmtes Blättchen oder eine Kugel mit einer bestimmten Farbe hoch und diese bestimmte Farbe zwang den Betreffenden, sich einer Untersuchung zu unterwerfen. Die Belegschaft wandte sich dagegen. Die Firma gab die Benutzung oder Nichtbenutzung zur Entscheidung an den Schlichtungsausschuß zu Weiskensfeld. Am 5. Juli 1923 entschied er. Der Schlichtungsausschuß steht einstimmig auf dem Standpunkt, daß eine Kontrolle in der beabsichtigten Art und Weise der Belegschaft nicht zugemutet werden kann. Der § 11 der Arbeitsordnung sieht eine Untersuchung vor, sofern Verdacht vorliegt; diese erfolgt auch jetzt in der in der Verhandlung angegebenen Weise. Eine solche Untersuchung gegen völlig unerbächtigte Arbeiter vornehmen zu lassen, wie es von der Firma auf Grund des einzuführenden Kontrollapparates beabsichtigt wird, trägt der Schlichtungsausschuß begründetes Bedenken. Es muß das Ehrgefühl der Arbeiterschaft verletzen, wenn es dem reinen Zufall überlassen bleiben soll, an sich völlig unerbächtigte Arbeiter einer körperlichen Untersuchung zu unterziehen. Das auf reinen Zufall eingestellte Arbeiten des Apparates kann es, die Möglichkeit ist zum mindesten nicht ausgeschlossen, mit sich bringen, daß ein und dieselbe Person mehrmals unmittelbar hintereinander, obwohl sich in jedem Falle ihre Unerbächtigkeit durch die Untersuchung herausgestellt, zur Untersuchung bestimmt wird, während andere, vielleicht verdächtige Personen freibleiben. Dies kann unter der Arbeiterschaft selbst zu Verdächtigungen Anlaß geben und zu Komplikationen führen. Aus diesen psychologischen Momenten heraus trägt der Schlichtungsausschuß Bedenken, auf Grund des § 75 BRG eine Entscheidung in dem von der Firma beantragten Sinne zu treffen.

Bücherbesprechung

Lujo Brentano: Der Ansturm gegen den Achtstundentag (Verlagsgesellschaft des ADGB, Berlin).

Der greise Vorkämpfer für Sozialpolitik gehört zu jenen seltenen Persönlichkeiten der Wissenschaft, die auch nach der Revolution und nach der allerjüngsten Entwicklung ihrer grundsätzlichen Einstellung zur Arbeiterschaft und zum Arbeiterschutz treu geblieben sind. Auf den Ansturm, der von selten der Wissenschaft und ganz besonders von Professor Hertner in der letzten Zeit insbesondere gegen den Achtstundentag vorgenommen wurde, hat er in einer in „Die Soziale Praxis“ erschienenen Artikelserie erwidert und dabei eine glänzende Abrechnung mit jenen vorgenommen, die glauben, die ganze, durch einen verlorenen Krieg und die Fehler der Nachkriegszeit hervorgerufene Not ausschließlich den Arbeitern aufbürden zu dürfen. Lujo Brentano gibt der Arbeiterschaft damit für ihren Kampf um diese wichtigste Errungenschaft in seinen mutigen und wohlfundierten Darlegungen wertvolle Waffen in die Hand. Wir empfehlen den Kollegen dringend die Anschaffung der Broschüre, deren Grundpreis 0,40 mit der jeweiligen Schlüsselzahl zu multiplizieren ist.

Gg. Engelbert Graf: Was muß der Arbeiter vom Kapitalismus und Sozialismus wissen? In dritter erweiterter Auflage ist diese Broschüre im Verlag der „Volkstribüne“, Elberfeld, erschienen. Sie gibt in sehr geschickten, außerordentlich knappen Zeitsähen eine Analyse des Kapitalismus bis zu seinen neuesten Entwicklungserscheinungen, woran sich die ebenso kurz gefasste Darstellung des Sozialismus und der Sozialisierung anschließt. Ganz besonders wird von allen Arbeitern, die um ihre Weiterbildung bemüht sind, das sehr gut gegliederte Literaturverzeichnis begrüßt werden, das für alle in den Zeitsähen berührte Gebiete die Quellen angibt, an denen man sich nähere Informationen holen kann. Besonders die Betriebsräte werden darin zugleich eine gewisse Anweisung zur Anlegung einer gut ausgestatteten und systematisch zusammengestellten Bibliothek finden.

T. S.